



Plenarprotokoll

132. Sitzung

Freitag, 29. Oktober 2021

Voller Einsatz beim Breitbandausbau - „Graue Flecken“ beseitigen....	10033	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	10040
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3357.....	10042
Drucksache 19/3357			
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	10033	Gemeinsame Beratung	
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10034	a) Maritime Tradition Schleswig- Holsteins bewahren - Struktur- wandel in der Ostseefischerei aktiv mitgestalten.....	10043
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10035		
Stephan Holowaty [FDP].....	10037		
Lars Harms [SSW].....	10039		

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3356		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3347 (neu)	
Fischerei nachhaltig unterstützen!	10043	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	10053
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3374		Thomas Rother [SPD].....	10054
b) Bericht zu der Situation der Dorschbestände in der Ostsee	10043	Tim Brockmann [CDU].....	10055
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3362		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10056
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	10043	Stephan Holowaty [FDP].....	10057
Klaus Jensen [CDU].....	10045	Lars Harms [SSW].....	10058
Volker Schnurrbusch [AfD].....	10046	Claus Schaffer [AfD].....	10059
Kerstin Metzner [SPD].....	10047	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3347 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10060
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10048	Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein	10060
Oliver Kumbartzky [FDP].....	10049	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3263	
Lars Harms [SSW].....	10050	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	10060
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3356		Birte Pauls [SPD].....	10062, 10068
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3374		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	10063
3. Antrag Drucksache 19/3362 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt..	10052	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10064
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2021	10052	Anita Klahn [FDP].....	10065
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/3323		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10067
Hauke Götsch [CDU].....	10052	Kathrin Bockey [SPD].....	10069
Beschluss: Kenntnissnahme des Berichts Drucksache 19/3323 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	10053	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3263 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	10070
Umsetzung des § 6 a Volksabstimmungsgesetz	10053	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	10070
		Drucksache 19/3369	
		Beschluss: Annahme.....	10070

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind Klaus Schlie, Hartmut Hamerich und Tobias von Pein. Wir wünschen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Von der Landesregierung sind wegen auswärtiger Verpflichtungen Minister Claussen und Ministerin Prien am Vormittag beurlaubt. Minister Dr. Garg hat mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung haben die Abgeordneten Kalinka, Midyatli, Touré, Petersdotter, Bornhöft, Koch und Dirschauer mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Voller Einsatz beim Breitbandausbau - „Graue Flecken“ beseitigen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3357

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist beim Thema Breitband und insbesondere bei der Technologie Glasfaser Spitzenreiter.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das haben wir vor allem der sehr guten Zusammenarbeit von Land, Kreisen und Kommunen zu verdanken. Jamaika setzt hier die richtigen Schwerpunkte, und mit unserem „Breitbandminister“ wird das Thema richtig stark vorangetrieben. So hat Minister Buchholz am Freitag zum Beispiel den Kreis Segeberg besucht und einen Förderbescheid in Höhe von 15 Millionen € übergeben. Das ist die höchste Förderung, um viele unterversorgte Haushalte vor Ort in 58 Gemeinden in den kommenden drei Jahren an das schnelle Internet anzuschließen.

(Ole-Christopher Plambeck)

Damit werden wir konsequent weiße Flecken beseitigen, und das ist sehr wichtig, denn Regionen, in denen keine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser vorhanden ist, werden in Zukunft abgehängt sein.

Unsere Leben werden sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich immer digitaler, immer mobiler und vernetzter. Das haben uns vor allem die letzten Monate in der Pandemie mehr als deutlich gezeigt. Man konnte erkennen, wer von Zuhause aus am Unterricht teilnehmen konnte und wer nicht, bei wem Homeoffice funktioniert hat und bei wem nicht. Daraus lässt sich klar unser Ziel ableiten: Jeder Haushalt und jeder Betrieb muss die Möglichkeit bekommen, mit Glasfaser versorgt zu werden. Das packen wir an.

(Beifall CDU und Stephan Holowaty [FDP])

Aber das Thema Glasfaser ist nicht immer rentabel. Das betrifft unter anderem Gebiete in manchen Städten, vor allem in Stadtrandlagen. Ich denke an den Süden Lübecks und auch an Außenbereiche. Dort, wo eigenwirtschaftlich eine Versorgung nicht stattfinden kann, muss Förderpolitik ansetzen. Das wird hier umgesetzt, was auch die Förderung im Kreis Segeberg zeigt, denn wir gehen bei diesem Thema konsequent voran.

Es geht weiter, denn es werden nicht nur weiße Flecken unter 30 Mbit/s beseitigt, sondern auch die grauen Flecken unter 100 Mbit/s. Die Datenmengen, die übertragen werden müssen, werden von Tag zu Tag mehr, und für die Qualität der Übertragung braucht es schlichtweg starke Datenautobahnen, also Glasfaser. Mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm der Bundesregierung wird das Ziel verfolgt, eine gigabitfähige Internetverbindung für alle Haushalte und Betriebe zu schaffen. Aber, wie gesagt, wir müssen uns vor allem um die Gebiete kümmern, in denen es eigenwirtschaftlich nicht funktioniert oder wo der Markt nicht für eine Topanbindung sorgen kann.

(Beifall CDU)

Das Bundesprogramm wird das Land richtigerweise mit 20 Millionen € kofinanzieren, und auch hier sieht man: Wir werden bei dem Thema schnell unterwegs sein, um das Thema graue Flecken anzugehen.

Meine Damen und Herren, die Beseitigung weißer und grauer Flecken ist auch wieder ein Beispiel, an dem man sieht: Jamaika setzt die richtigen Schwerpunkte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Selbstverständlich werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU, FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber! - Weitere Zurufe)

- Christopher ist ein bisschen misstrauischer, nicht wahr? - Was sollten wir auch anderes tun? Auf einer bekannten „sozialdemokratischen Propaganda-seite“ steht:

„Schleswig-Holstein hat daher 2013 eine Breitbandstrategie beschlossen und sich dabei ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2025 soll es flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Haushalte oder Gebäude geben“,

so die Webseite der Landesregierung.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Das Ziel 2025 ist also nicht ein Ziel Ihrer Landesregierung, sondern das Ziel der Breitbandstrategie der Küstenkoalition.

(Beifall SPD und SSW)

Das finden wir überraschenderweise immer noch richtig. Schleswig-Holstein war schon unter der Küstenkoalition Spitzenreiter beim Breitbandausbau. Deshalb habe ich übrigens auch eben geklatscht. Das sage ich, weil das den Minister vielleicht ein bisschen irritiert hat.

Herr Vogt hat sich damals von uns ambitioniertere politische Ziele gewünscht. Nun ist es allerdings bei unseren für 2025 geblieben. Da haben Sie sich in der Regierungsarbeit mit den Ambitionen ein bisschen aufgerieben, nicht wahr? Der damalige Oppositionsführer Daniel Günther bezweifelte sogar die Wichtigkeit des Themas. Er hatte erwartet, dass die nach dem Urteil geänderten Pläne zur Windenergie in der damals zweieinhalbstündigen Debatte vorgestellt werden würden. In Kenntnis der Zeit, die sich dann der Ministerpräsident Daniel Günther zur Verschlimmbesserung dieser Planung genommen hat,

(Dr. Kai Dolgner)

ist das allerdings schon unfreiwillig komisch, ehrlich gesagt.

(Beifall SPD)

Da sind Sie mit dem Breitbandausbau besser vorangekommen als mit der Windenergie.

Selbstverständlich begrüßen wir die Selbstverständlichkeit, dass das Land die Kofinanzierung für die Bundesmittel bereitstellt, kein Problem. Mir ist schon aufgefallen, dass Sie im Verhältnis zur Regierung offenbar ein etwas anderes Politikverständnis haben, was die Kabinettsmitglieder bestimmt ganz angenehm finden.

Bereitgestellt werden Haushaltsmittel aber immer noch vom Landtag, nicht von der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber darüber sehen wir bei unserer Zustimmung zu Ihrem Antrag hinweg.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer macht den Ausbau eigentlich? Wie sich aus Abbildung 4 ergibt, sind die maßgeblichen Akteure des FTTB/FTTH-Ausbaus in Schleswig-Holstein die kommunalen Breitbandzweckverbände und die kommunalen Unternehmen. Klassische privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen ergänzen den Ausbau. Man könnte auch sagen, sie picken sich die Rosinen heraus.

Es sind die Kommunen, die den Ausbau hauptsächlich übernommen haben. Das hat Herr Plambeck richtigerweise gesagt. Die öffentliche Daseinsvorsorge lässt sich halt nicht rein marktwirtschaftlich organisieren. Was sich nicht lohnt, wird nicht gemacht. Mir ist noch immer völlig unverständlich, wie CDU und FDP damals unsere Änderung des Gemeindefinanzierungsrechts, die den gemeindeübergreifenden Netzausbau durch die Gemeindefinanzierung entscheidend erleichtert hat, ablehnen konnten, von der Sie jetzt übrigens profitieren.

Der damalige Kollege Dr. Klug von der FDP befürchtete sogar wirtschaftliche Abenteuer kommunaler Möchtegern-Startups, und der Kollege Callsen fand, dass entscheidend sei, dass man sich da tatsächlich nicht mit privaten Anbietern ins Gehege käme - als ob das die Realität gewesen wäre. Das war es damals nicht, und das ist es auch heute nicht. Im Gegenteil.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Aber wir reden heute über Breitband; das wollen Sie doch.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Im Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass vor allem ein großer privater Anbieter erst dann aus dem Quark kommt, wenn er befürchtet, dass ein kommunaler Zweckverband ihm Marktanteile wegnehmen könnte. Und dann wird häufig die VDSL-Sackgassentechnologie beworben, was einen Glasfaserausbau weiter verzögert.

Ich hoffe, wir alle haben aus dem flächendeckenden Ausbau von Ladesäulen etwas für den Breitbandausbau gelernt und überlassen das nicht allein privatwirtschaftlicher Tätigkeit. Denn sonst hätten wir genau da, wo wir keine Ladesäulen haben, auch kein Breitband. Das prophezeie ich Ihnen schon jetzt.

Hätte es aber wirklich dieses Jubelantrages vor großer Tribüne bedurft, dass Sie unsere Planungen fortführen und selbstverständlich die Landeskofinanzierung kommt? Was ändert dieser Antrag eigentlich, egal ob man dem zustimmt oder ihn ablehnt? - Gar nichts. Aber dass Sie diesen auch noch setzen mussten, ist vielleicht doch eher ein Beispiel für die Ideenlosigkeit am Ende der Wahlperiode als für ambitionierte politische Ziele, Herr Vogt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt die Konstante: Schleswig-Holstein geht beim Glasfaserausbau selbstverständlich weiter entschlossen voran. Das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte mich jetzt gar nicht in das Kleinklein der letzten Debatte einmischen, sondern vielleicht noch auf einen oder zwei Punkte eingehen, die bisher noch nicht in den Fokus gerückt worden sind.

Denn die Meldungen über die Förderprojekte der vergangenen Wochen zeigen ja, dass wir in diesen Jahren fortsetzen, was wir in den vergangenen Jahren auf Regierungsseite - auch als Grüne - begonnen haben. Ganz entscheidend wird es meiner Meinung nach in den nächsten Monaten und Jahren sein, dass wir uns daran orientieren, dass ein Internetanschluss nicht gleich ein Internetanschluss ist.

(Joschka Knuth)

Das ist auch der Kern der Debatte, die wir heute führen, und der Kern der Herausforderungen, vor denen wir in der Zukunft stehen. Wir werden nämlich viele Gebiete haben, die klassischen alten weißen Flecken, die gut mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden, dann aber auch andere Gebiete, die grauen Flecken, in denen es zwar einen Internetanschluss gibt, dieser aber bei Weitem heutigen Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht wird.

Da wird es dann mit einem Mal eine Frage der digitalen Teilhabe. Da kommen wir als Politik ins Spiel, dafür zu sorgen, dass auch diese Gebiete, in denen es zwar einen Internetanschluss gibt, aber nur einen unzureichenden, bei denen man also sagen könnte: „Die Menschen sind doch angebunden“, dass auch die Menschen, die dort wohnen, die Gelegenheit erhalten, tatsächlich am digitalen Leben teilzuhaben, Videokonferenzen durchzuführen, Serien oder anderes zu streamen und insbesondere - wenn wir auf die Arbeit schauen - auch große digitale Datenpakete zu empfangen oder zu senden.

Genau darauf liegt der Fokus dieses Antrages, dass wir noch einmal hervorheben, dass es uns in einem nächsten Schritt wichtig ist, auch in die grauen Flecken hineinzugehen und dort zu investieren. Und genau das machen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Das haben Sie sich vielleicht auch ausgerechnet, wenn Sie sich die jüngsten Medienberichterstattungen zu den Förderprojekten angeschaut haben. Es wird für die einzelnen Hausanschlüsse mittlerweile ziemlich teuer, wenn wir in die unterversorgten Gebiete gehen. Wir müssen auf großer Fläche viel Geld in die Hand nehmen, um einzelne Haushalte tatsächlich anzubinden. Ich sage Ihnen: Es muss unser gemeinsamer Konsens sein, uns trotzdem nicht beirren zu lassen, sondern zu sagen: Wenn wir es ernst meinen mit den ansatzweise gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, dann müssen wir gerade auch in diesen Gebieten Internetanschlüsse, Glasfaseranschlüsse, zur Verfügung stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich könnte jetzt noch Ausführungen dazu machen - darüber haben wir schon ausführlich in diesem Haus diskutiert -, dass es wahrscheinlich mit den Internetanschlüssen deutlich schneller ginge, wenn wir auf Bundesebene ein besseres Versteigerungsverfahren für die 5-G-Lizenzen gehabt hätten, weil

am Ende der 5-G-Ausbau deutlich besser wäre als ein Glasfaserausbau in den betreffenden Gebieten. Darüber haben wir aber in diesem Hause bereits zur Genüge diskutiert. Ich wollte es aber trotzdem einmal gesagt haben; denn es sollte aus unserem politischem Blickwinkel nicht vergessen werden, dass wir in Zukunft nicht nur einen Glasfaserausbau brauchen, sondern auch einen Mobilfunkausbau, der darüber hinausgeht und sich nicht nur auf die Städte und Haushalte beschränkt, sondern auch in der Fläche seine Wirkung entfaltet. Denn das brauchen die Menschen in diesem Land.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gerne.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben recht, Sie sind ja die Konstante. Offensichtlich haben Sie auch FDP und CDU davon überzeugt, nicht das Gemeindefinanzrecht zurückzudrehen. Das wird also nicht passieren. Dafür bin ich sehr dankbar.

Aber bevor Sie sozusagen in die nächste Falle rennen, möchte ich Ihnen sagen: Die 5-G-Türme müssen Sie auch anschließen. Raten Sie einmal, woran? - An Glasfaser. Sie sollten also jetzt nicht auf die Idee kommen - das ist einfach nur ein Hinweis von mir -, dass man sich mit 5-G-Technologie, möglicherweise auch noch von der Telekom errichtet, einen Glasfaserausbau sparen könnte. Das kann man nicht. 5 G ist eine wichtige Ergänzung. Aber wenn Sie wirklich mit 5 G zur Milchkanne wollen, dann müssen Sie zumindest bis zum Bauernhof Glasfaser legen.

(Beifall SPD)

- Absolut, Herr Kollege Dolgner, ich teile das voll und ganz. Die Frage am Ende ist nur: Muss man immer jeden Hausanschluss legen, oder reicht es nicht aus, für den Hausanschluss auf der Straße das Kabel liegen zu haben und den Haushalt dann über den Mast zu versorgen? Das muss man sich jedoch je nach Gebiet anschauen. Die Voraussetzungen jedenfalls - darüber sind wir uns einig - sind klar.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da ja leider die Infrastrukturerneuerung in Deutschland eher einen 50-Jahres-Takt hat als einen 10-Jahres-Takt, glaube ich, wenn Sie da noch weiter mitarbeiten, sollten Sie eher ganz ambitioniert sein und Glasfaser in jede Wohnung legen lassen. Sonst haben Sie nämlich wieder den nächsten Knotenpunkt, an dem Sie zu wenig Traffic für die Anwendungen haben, die wir in 20 oder 30 Jahren brauchen. Sie sollten den Fehler der 80er-Jahre nicht wiederholen. Sie brauchen nämlich künftig die Glasfaser auf jedem Bauernhof und für jede einzelne Wohnung, die Sie versorgen wollen. Sie können das nicht irgendwo auf der Straßenden lassen und dann mit Kupfer weitermachen.

- Wenn ich das ergänzen darf, Kollege Dolgner: Am besten auch noch in jedem Zimmer.

(Beifall FDP)

- Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Dolgner, ich weiß, Sie sind des Lesens kundig. Das zeichnet Sie auch aus. Sie wissen also, dass das Thema heute „graue und weiße Flecken“ heißt, dass das Thema nicht „rote Flecken“, nicht „schwarze Flecken“ und nicht „grüne oder gelbe Flecken“ lautet. Wir setzen heute mit aller Klarheit die erfolgreiche schleswig-holsteinische Glasfaserstrategie fort. Das ist eine Sache, die kann nicht innerhalb einer Legislaturperiode gelingen, sondern das muss eine die Legislaturperioden übergreifende Zusammenarbeit sein.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Weitere Zurufe)

Wie dem auch sei, entscheidend ist, dass wir den Glasfaserausbau konsequent im Land vorantreiben. Insoweit haben Sie durchaus recht. Deshalb ist es doch gut, wenn wir hier parteiübergreifend dieselbe Richtung für unsere Infrastruktur vorgeben. Entscheidend ist doch, dass wir ganz klar sagen: Wir brauchen Glasfaser überall. Es reicht nicht aus, mit alten Kupferkabeln zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Wir wissen doch, dass sich die Anforderungen an die Internetgeschwindigkeit und so weiter Tag für Tag erhöhen. Noch vor wenigen Jahren war man mit 10 Megabit/s sehr zufrieden. Heute reichen 10 Mbit/s aber bei Weitem nicht mehr aus, um Homeoffice zu machen, um das Klassenzimmer oder den Arzt per Videosprechstunde nach Hause zu holen. Das haben wir doch alles in der Pandemie erlebt. Es mangelt an Bandbreite. Das wollen wir alle zusammen - sehr gern auch mit Ihnen, Herr Dr. Dolgner. Deshalb freuen wir uns über die Zustimmung.

(Beifall FDP)

Natürlich müssen wir noch an weitere Dinge denken. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass Kupfer heute nicht mehr der Stand der Dinge ist - es gibt auch Technologien wie VDSL oder Vectoring -, wir wissen doch, damit kommen wir nicht weiter. Außerdem haben Sie von einem großen privaten Unternehmer gesprochen. Sie wissen doch, dass das bis vor einiger Zeit ein großer staatlicher Konzern war, der oftmals auch noch genauso denkt, wie man dem Staat vorwirft zu denken.

Lassen Sie mich eines aber auch sehr deutlich sagen: Glasfaserausbau beziehungsweise Infrastrukturausbau ist keine Sache, die man mal macht und sich danach darauf ausruhen kann. Der Glasfaserausbau ist genauso wie der Straßenausbau und der Schienenausbau - ich vermisse hier Herrn Kollegen Tietze -, eine Daueraufgabe. Es muss ständig erweitert werden. Es muss ständig nachgelegt werden. Es muss ständig nachgebaut werden. Wir werden in Zukunft auch eine steigende Geschwindigkeit haben. Heute sprechen wir von einem Glasfaserausbau quasi bis in jedes Haus. Insofern müssen wir uns doch im Klaren darüber sein, was wir de facto brauchen. Wir brauchen Gigabit bis in jede Wohnung und nicht nur in jedes Haus.

(Beifall FDP - Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter?

Stephan Holowaty [FDP]:

Lassen Sie mich diesen Satz bitte zu Ende führen. - Es nutzt uns doch nichts, wenn wir beispielsweise im Geschosswohnungsbau die Glasfaser im Keller haben, und hinten dran hängt ein Kupferkabel. Oben in der Wohnung kommt dann nichts an. Dann kommt dort nämlich auch nicht das Homeoffice an. Dann kommt auch das Klassenzimmer nicht zu Hause an. Der Arzt, das intelligente Energiemanagement und so weiter kommen dann auch nicht in der Wohnung an.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Danke schön. - Sie sagten, in anderen Bereichen würde man sich noch wie ein Staatskonzern benehmen. Sehen wir einmal davon ab, dass die Telekom privatisiert wurde, noch bevor es den DSL-Ausbau gab. Würden Sie ernsthaft behaupten, dass es ein privates Unternehmen nicht so machen würde wie jetzt die Telekom, ihre alte Cash-Cow noch möglichst lang am Leben zu erhalten und auf der Grundlage der eigenen Infrastruktur die maximal mögliche Rendite zu erzielen? Ein Privatunternehmen kann gar nichts anderes tun. Ein Privatunternehmen würde auch keine Leitung zu einem abgelegenen Gehöft legen, die sich nicht lohnt. Glauben Sie wirklich, dass die Probleme im Breitbandausbau etwas damit zu tun haben, dass die Telekom einmal staatlich war? Halten Sie es immer noch für eine gute Idee, rein marktwirtschaftlich eine Grundversorgung zu organisieren?

Es ist richtig, dass der Markt alles regelt. Wenn sich aber etwas nicht lohnt, dann würden Sie das als Unternehmer auch nicht machen. Mein Bruder, der auch Glasfaser verlegt, macht das übrigens auch nicht als Privatunternehmer, weil sich das kostenmäßig nicht lohnt. Das ist gar kein Vorwurf, sondern eine strategische Frage. Welche Rückschlüsse ziehen Sie mit Blick auf die strategische

Frage des Ladesäulenausbaus? Sollen nur dort Ladesäulen gebaut werden, wo es sich lohnt?

- Herr Kollege Dr. Dolgner, vielen Dank für das Koreferat. Über eines sind wir uns im Klaren: Glasfaserausbau ist Daseinsvorsorge. Da sollten wir auch kein Blatt Papier zwischen uns kommen lassen. Ich glaube, das haben Sie auch nicht vor. Das Gigabit-Internet ist Daseinsvorsorge. Das ist die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung hier in unserem Land; das ist die Basis für die soziale Entwicklung in unserem Land; das ist die Basis für ganz viele Entwicklungen in unserem Land.

(Beifall FDP)

Deshalb rate ich Ihnen und uns allen, dass wir uns da nicht auseinanderdividieren lassen. Seien wir doch einmal ganz ehrlich! Wenn Sie heute ein Unternehmen privatisieren, dann haben Sie damit noch lange nicht die Denkweise privatisiert, sondern nur die Kapitalform. Also sollten wir hier keine Probleme aufmachen.

Natürlich ist es so, dass ich versuche, meine eigenen Investitionen zu schützen. Es geht um die Technik, um die Investitionen, um VDSL. Da kommen wir wieder zusammen. Das ist nicht die Technik, mit der wir die Zukunft in unserem Land gestalten können. Aus diesem Grund ist es richtig, dass die kommunalen Zweckverbände richtig Gas geben.

Nun zur Strategie im Kreis Segeberg. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Man hätte den Bescheid natürlich auch digital übergeben können. Es ist genau richtig, so vorzugehen, den Glasfaserausbau auch über die kommunalen Zweckverbände zu fördern.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

- Das überrascht Sie. Jetzt hören Sie mir einmal zu. Ich finde es gut, dass Sie das tun. Plötzlich hören Sie Dinge, die Sie vorher nie gehört haben. Keine Sorge, mit weniger Ohrstöpseln geht das auch ganz gut.

(Beifall FDP - Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, Daseinsvorsorge ist doch nichts, worüber man hier nicht reden darf. Gerade Sie als Sozialdemokraten haben absolut nicht das Monopol für Daseinsvorsorge. Das sollten wir uns hier definitiv nicht gegenseitig vorwerfen. Wir sollten uns nicht gegenseitig vorwerfen, dass der eine Daseinsvorsorge macht und der andere prinzipiell nicht. Das ist ein ganz großer Fehler, und das brächte unser Land auch nicht voran. Ich will, dass unser Land vorangeht. Das geht mit Glasfaser. Um

(Stephan Holowaty)

Ihnen entgegenzukommen, formuliere ich es noch einmal anders: Das geht mit Gigabit in jeder Wohnung. Das brauchen wir. Genau dafür haben wir in Schleswig-Holstein in dieser Legislaturperiode wieder den Turbo eingeschaltet. Dafür haben wir genau das Richtige getan und das Geld bereitgestellt. Wir haben mit Bernd Buchholz einen Minister, der das auch macht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Debatte zum Stand des Breitbandausbaus hat der SSW klar anerkannt, dass wir uns bei diesem Thema im Ländervergleich nicht verstecken müssen. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es in ländlichen Regionen noch immer erhebliche Versorgungslücken gibt. Dies bestätigt letztlich auch der vorliegende Antrag der Koalition.

In den hier erwähnten weißen und grauen Flecken oder Gebieten stehen weniger als 30 Mbit/s beziehungsweise 100 Mbit/s zur Verfügung. Das kann man ohne Übertreibung wahlweise als langsam oder auch sehr langsam bezeichnen. Auch wenn die Koalition die aktuelle Größe dieser unterversorgten Gebiete nicht näher benennen kann, begrüßen wir natürlich, dass zumindest Jamaika das klare Ziel formuliert hat, diese zu beseitigen und bis 2025 eine flächendeckende Glasfaserversorgung sicherzustellen. Das geht schließlich - der Kollege Dolgner sagte es vorhin schon einmal - auf die Breitbandstrategie der Küstenkoalition aus dem Jahr 2013 zurück. Wir sind uns also zum ersten Mal über diese Frage einig. Das freut mich natürlich sehr.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Man kann kaum kritisieren, dass die Landesregierung 20 Millionen € für die Kofinanzierung des entsprechenden Bundesprogramms zum Glasfaserausbau in die Hand nimmt. Ich denke allerdings, dass man das jetzt nicht ganz so extrem feiern muss. Aus Sicht des SSW ist dieser Schritt vor allem eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Niemandem darf es genügen, wenn lediglich 85 %, 90 % oder 95 % der Menschen im Land Zugang zu schnellem Internet haben. Das ist ein Recht, das al-

le haben sollten. Schließlich reden wir hier über einen immer wichtiger werdenden Teil moderner Daseinsvorsorge. Es ist schlicht unsere Aufgabe, gemeinsam mit Bund und Kommunen dafür zu sorgen, dass wirklich alle Menschen im Land digital teilhaben können. Wenn wir eine digitale Spaltung effektiv verhindern wollen, müssen wir alle miteinander noch sehr viel Arbeit leisten.

Ich will den Einsatz auf diesem Gebiet aber auch nicht unnötig schmälern. Der Glasfaserausbau wurde in den vergangenen Jahren ganz ohne Frage mit sehr viel Engagement vorangetrieben. Tatsache ist, dass bereits 96 % aller Gemeinden im Land mehr oder weniger stark von diesem Ausbau profitieren - dies trotz unserer kleinteiligen Kommunalstruktur und der mitunter eher dünnen Besiedlung.

Laut des Berichts vom Sommer sollen bis Ende 2022 mindestens 62 % aller Hausadressen zumindest die Option auf einen Glasfaseranschluss erhalten. Das werten wir vom SSW durchaus als einen Erfolg. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit den vielen Menschen danken, die sich in den Zweckverbänden und den kommunalen Unternehmen vor Ort engagieren oder dieses wichtige Thema im Breitbandkompetenzzentrum begleiten.

Umso wichtiger ist es, dass der Breitbandausbau nicht auf den sprichwörtlichen letzten Metern ins Stocken gerät. Das Ziel, bis 2025, also in vier Jahren, die wirklich flächendeckende Versorgung mit Glasfaser zu erreichen, bleibt ambitioniert. Gerade die Aufgabe, die ab 2023 verbleibenden 38 % der Hausadressen ans Netz zu bringen, wird eine riesige Herausforderung.

Ich muss an dieser Stelle auf einen Punkt hinweisen, der uns bereits in der Debatte zum Ausbaubericht sehr wichtig war. Wer den jetzigen Ausbaustand oder das bisherige Ausbautempo in seiner Planung schlicht fortschreibt, macht es sich zu leicht.

Gerade in den vor uns liegenden drei bis vier Jahren bis zum vermeintlichen Ziel ist ein echter Kraftakt erforderlich; denn sehr oft lassen die Rahmenbedingungen in diesen weißen oder grauen Flecken eben gerade keinen wirtschaftlich tragfähigen beziehungsweise eigenwirtschaftlichen Ausbau zu. Wenn das Ziel erreicht werden soll, ist deshalb neben der Begleitung durch das Breitbandkompetenzzentrum auch eine substanzielle Förderpolitik durch Bund und Land notwendig.

Wir alle spüren längst die gravierenden Veränderungen durch die Digitalisierung. Nicht nur im Alltag, im Bildungs- oder Gesundheitsbereich, in der

(Lars Harms)

Kommunikation und in der Arbeitswelt, sondern überall hält der digitale Wandel seinen Einzug. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Entwicklung viele Chancen mit sich bringt. Aber als Basis hierfür ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz absolut unverzichtbar. Eine verlässliche Breitbandversorgung ist ein längst entscheidender Standortfaktor als viele andere Dinge, wenn man auf die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden blickt.

Ein leistungsfähiges und störungsunanfälliges Internet ist eben nicht nur für ansässige Unternehmen von großer Bedeutung, sondern immer mehr auch für die Bürgerinnen und Bürger. Aber Ereignisse wie jüngst wiederholt um Flensburg oder in Kiel, bei denen trotz eines hohen Ausbaustands die Versorgung zeitweise zusammenbricht, machen uns deutlich: Nicht nur der möglichst zügige Ausbau dieser Infrastruktur muss vorangetrieben werden, sondern wir müssen auch daran arbeiten, dass die Versorgung wirklich durchgehend gesichert ist, dass das Netz auch in Zukunft funktioniert. Ab dem Jahr 2025 sind wir nicht am Ende des Weges, wir haben dann vielleicht den Ausbau geschafft, aber danach geht es darum, sicherzustellen, dass das Netz, das wir aufgebaut haben, so gepflegt wird, dass es nicht gleich wieder zusammenbricht. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist das schön, dass der Erfolg immer so viele Väter und Mütter hat, und in diesem Falle stimmt es auch noch. Man muss es auch einmal sagen: Wir sind mit 53 % anschlussfähiger Haushalte in Schleswig-Holstein absolute Spitze.

(Beifall FDP und CDU)

53 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein können einen Glasfaseranschluss bekommen. 38 % haben den bereits gebucht. Am Ende des nächsten Jahres werden es mit dem, was derzeit aufgegleist ist, wahrscheinlich 62 % bis 66 % aller Haushalte sein. Das ist ein riesiger Erfolg in Deutschland, wenn man sieht, dass der Bundesdurchschnitt der Anschlussfähigkeit bei 13 % liegt! Wir liegen dann am Ende des nächsten Jahres bei über 60 %. Das ist wirklich eine herausragende Quote.

Das ist, um es ganz deutlich zu sagen, Herr Dolgner, natürlich einer Strategie zu verdanken, die im Jahr 2013 durch eine SPD-geführte Landesregierung - im Bundesvergleich einmalig - nicht ein Breitbandziel, sondern ein Infrastrukturziel ausgerufen hat. Das hat uns einmalig gemacht, und das war eine goldrichtige Entscheidung.

Eines haben Sie geschichtlich nicht so richtig einsortiert, denn Ihre Breitbandstrategie aus dem Jahr 2013 sah einen nahezu flächendeckenden Ausbau bis zum Jahr 2030 vor.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Genau!)

Das ist das Regierungsprogramm gewesen, das in der letzten Legislaturperiode gültig war. Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde das von einem Dreiergespann aus den Kollegen Arp, mir und einem Menschen namens Thomas Losse-Müller geändert,

(Zuruf: Wer ist das denn?)

der damals noch bei den Grünen dafür verantwortlich war und mit dem wir das gemeinsam verabredet haben.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

- Hört, hört, meine Damen und Herren! So trifft man sich wieder. - Das war das Thema. Keine Geschichtsklitterung, bitte.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir könnten uns jetzt über die Semantik unterhalten, was mit Ausbauziel gemeint ist, wie viel Prozent und wann was erfolgen soll. Ich halte Ihnen den Satz Ihrer eigenen Webseite vor, da steht:

„Schleswig-Holstein hat daher 2013 eine Breitbandstrategie beschlossen und sich dabei ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2025 soll es flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Haushalte oder Gebäude geben“.

So steht es auf der Webseite Ihrer Landesregierung.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Das steht auf der Webseite Ihrer Landesregierung, Herr Vogt. Mir täte das auch weh, wenn man versuchte, einen solch großen Punkt zu setzen, und niemanden interessiert

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

es. Ich schlage vor, dass Sie das genauer definieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Du reitest dich immer weiter rein!)

- Das wünschst du dir nur. Für 2025 galt damals das 90-%-Ziel.

(Zuruf)

- Es gibt Zwischenrufe, die richten sich an der Stelle selbst.

Werden Sie das auf der Webseite der Landesregierung entsprechend korrigieren oder näher definieren, was womit gemeint ist? Wir beide wissen genau: Einen hundertprozentigen Anschluss wird es nicht geben, höchstens eine hundertprozentige Anschlussfähigkeit,

(Zurufe CDU: Oh!)

weil nicht alle den Anschluss buchen werden.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Verehrter Kollege Dolgner, ich habe für die Landesregierung nicht die Absicht, die Webseite der Landesregierung entsprechend zu ändern und zwar, weil ich es nicht für sinnvoll halte, dass wir dort schreiben: Die im Jahr 2013 von der damaligen Landesregierung verfassten Ziele waren so unambitioniert, dass sie durch die nächste Landesregierung etwas ambitionierter gefasst werden mussten.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das würde auch nicht stimmen!)

Aber ehrlich gesagt wäre das die Wahrheit. Das brauchen wir doch nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Jetzt wird es schwierig!)

Es wäre doch besser, wenn Sie, Herr Dolgner, sich jetzt mit uns gemeinsam bemühten und uns helfen, damit wir dort, wo wir das größte Problem haben, bis zum Jahr 2025 tatsächlich klarkommen. Das können Sie nämlich. Die Stadt Lübeck hat derzeit die unambitioniertesten Ausbauziele in Schleswig-Holstein,

(Beifall FDP und CDU)

weil die mit ihren Stadtwerken sagen: Nein, wir lassen uns bis zum Jahr 2030 Zeit. Helfen Sie uns, dass wir uns gemeinsam mit Lübeck auf das Jahr 2025 ausrichten! Das wäre eine tolle Sache.

(Beifall FDP und CDU)

Dieser Punkt ist auch in der Wichtigkeit, Herr Dolgner, an der Stelle der Tagesordnung genau richtig dimensioniert. Denn das, was der Kollege Harms gerade gesagt hat, ist goldrichtig. Es ist eine Kraftanstrengung in den nächsten Jahren, bei der wir, mit Verlaub, zwar sehr gut unterwegs, aber noch lange nicht am Ziel sind. Ich sage einmal: Die Förderprogramme des Bundes, die in den letzten Jahren darauf gestrickt waren - mit denen ich übrigens nicht gänzlich glücklich bin, um das hier deutlich zu sagen -, schaffen immer neue Herausforderungen.

Was meine ich damit? - Wir haben mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau begonnen, was zu Förderungen geführt hat, sodass wir über den Königsteiner Schlüssel hinaus mit Fördermitteln des Bundes in Schleswig-Holstein unterwegs waren. Es war, was wir ansonsten immer nur in Bayern und anderswo erleben. Wir haben über Gebühr Geld des Bundes einsammeln können, um damit zu fördern, um zunächst einmal überhaupt den Ausbau voranzubringen.

Dann kam die Weiße-Flecken-Förderung, also das, was unter 30 Mbit/s in der Versorgung war. Damals gab es eine Aufgreifschwelle der Europäischen Union, die bei 30 Mbit/s eine Deckelung vorsah. Die Weiße-Flecken-Förderung haben wir mit Landesmitteln komplett ausfinanziert, um eine 75-%-Förderung der Kommunen zu erreichen, denen ich übrigens zum großen Dank verpflichtet bin, denn ohne die Kommunen, die Zweckverbände und die Stadtwerke wäre dieser Breitbandausbau so nicht möglich gewesen - gar keine Frage. Aber mit dem Weißen-Flecken-Programm haben wir 25 % auf die 50 % des Bundes aufgestockt und gesagt: Da machen wir weiter mit. - Das ist in Ordnung.

Von da an hätte ich mir gewünscht, dass der Bund ein Gigabitziel ausgibt. Der Ausbau mit Glasfaser ist grundsätzlich überall da förderfähig, wo Kupferkabel liegt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das hat der Bund aber nicht gemacht. Er steigt hingegen als erstes in eine Graue-Flecken-Förderung ein, die in Wahrheit eine Hellgraue-Flecken-Förderung ist. Jetzt geht es nämlich um 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s. Bei der Dunkelgrauen-Flecken-Förderung, die danach folgen wird, geht es dann vom 100-Mbit- bis zum Gigabitbereich. Das werden wir erleben, das kommt auch noch; da werden noch Lücken entstehen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Ich betone, Sie als Haushaltsgesetzgeber haben uns, die Landesregierung, in die Lage versetzt, 20 Millionen € für den Grauen-Flecken-Ausbau in Anspruch zu nehmen. Das wird in den nächsten drei Jahren nicht reichen. Weitere 40 Millionen € werden mindestens erforderlich sein, um die Graue-Flecken-Förderung zumindest anteilig fortzusetzen. Das ist eine Herausforderung für jede kommende Landesregierung, um das ganz deutlich zu sagen, weil diese Graue-Flecken-Förderung mit der Kofinanzierung des Landes erfolgen muss. Ich sage: Wir werden alles dafür tun, dass die auch tatsächlich so kommt.

(Beifall FDP, CDU, Lars Harms [SSW] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur, wenn es uns gelingt, diese Förderungspolitik zu verstetigen, werden wir bis zum Ziel 2025 nahezu flächendeckend unterwegs zu sein, kommen. Zum Schluss haben wir dann das Problem der schwarzen Flecken. Die schwarzen Flecken sind die mit über 100 Mbit/s, wo zwei Anbieter liefern können. Das sind in weiten Teilen unsere Städte, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau derzeit gut Fahrt aufnimmt, zum Beispiel hier in Kiel.

Aber es müsste in Lübeck durchaus größere Ambitionen geben, diesbezüglich aktiv zu werden, damit nicht die Städte in Schleswig-Holstein zu den weißen Flecken der Zukunft werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Deshalb mein herzlicher Appell an alle, das zu machen.

Lassen Sie mich bitte auf einen letzten Aspekt eingehen! Durch diese Förderpolitik - erst weiße Flecken, dann graue Flecken und dann gegebenenfalls noch andere -, mit der die Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sind und die sie in Teilen irritiert, entsteht vor Ort teilweise eine groteske Situation. Bei einer Graue-Flecken-Förderung sind Straßenseiten, die von einem Erstausbauenden nicht versorgt worden sind, jetzt in der Weiße-Flecken-Förderung drin. Gegenüber ist der Fleck aber grau, weil da schon einer ist, der über 30 Mbit/s anbietet. So kann der eine einen günstigen Glasfaseranschluss bekommen, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite jedoch nicht. Das können wir nur durch eine wirklich aktive und positive Politik der Stadtwerke beziehungsweise der Zweckverbände ausgleichen, indem sie denjenigen, die, ich sage einmal, im Fischgrät am Rand der Fördergebiete zu entdecken sind, eigenwirtschaftlich Angebote zum Glasfaserausbau machen. Denn damit erschließen wir viel

mehr als die eigentlich adressierten Haushalte und können mit dieser Förderung noch viel mehr erreichen.

Mein Appell geht an die Menschen in diesem Land, wenn sie die Chance haben, den Anschluss tatsächlich zu buchen, diese Buchung auch wahrzunehmen. So ein Glasfaseranschluss kostet Geld; das stimmt. Aber der Glasfaseranschluss ist leichter zu legen und besser zu finanzieren, als in jedem Ort, in jeder Gemeinde in Schleswig-Holstein für einen Landarzt zu sorgen. Für die digitale Visite, die digitale Sprechstunde können wir mit Glasfaser jederzeit sorgen. Für das Streaming, für die Videokonferenz, für das Homeschooling in dem kleinsten Ort, aber auch in der größten Wohnanlage sorgen wir mit Glasfaser. Deshalb ist mein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes: Wenn sich die Chance ergibt, halten Sie die Hand hoch, und sagen Sie: „Jawohl, wir wollen es“! Denn wir brauchen in der Vermarktung bei der Graue-Flecken-Förderung so viele Anstussteilnehmer wie möglich, um auch in den kommunalen Einrichtungen, in den Stadtwerken und den Zweckverbänden möglichst wirtschaftlich zu sein und den Ausbau gezielt vorantreiben zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin ein bisschen stolz darauf, dass wir in Schleswig-Holstein bei einer Frage des Infrastrukturausbaus einmal so weit vorne sind wie in diesem Fall. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um knapp 3 Minuten überzogen. Aber ich sehe nicht, dass eine Fraktion davon Gebrauch machen will; denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3357, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 und 32 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

a) Maritime Tradition Schleswig-Holsteins bewahren - Strukturwandel in der Ostseefischerei aktiv mitgestalten

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3356

Fischerei nachhaltig unterstützen!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3374

b) Bericht zu der Situation der Dorschbestände in der Ostsee

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3362

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu b) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse also zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann das Wort für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jüngsten Beschlüsse des EU-Fischereirats für die Fischereimöglichkeiten im Jahr 2022 stellen die schleswig-holsteinische Fischerei ohne Zweifel vor erhebliche Herausforderungen. Die Lage für die Ostseefischerei insgesamt ist dramatisch.

Die Situation der Bestände haben Sie alle bereits der Presse entnehmen können, und angesichts der wissenschaftlichen Empfehlungen kamen die Beschlüsse des letzten EU-Fischereirats auch nicht wirklich überraschend. Die beiden Dorschbestände in der Ostsee und der Heringsbestand in der westlichen Ostsee befinden sich in einem so schlechten Zustand, dass eine gezielte Fischerei im Jahre 2022 in allen drei Beständen verboten werden musste. Nur noch für Beifänge in anderen Fischereien wurde eine geringe Quote festgesetzt.

Für die Angelfischerei auf Dorsch in der westlichen Ostsee wurde das Tagesfanglimit auf einen Fisch pro Angler außerhalb der Schonzeit herabgesetzt. Die Schonzeit wurde um 15 Tage verlängert und gilt jetzt für die Erwerbs- und Freizeitfischerei gleichermaßen vom 15. Januar bis 31. März.

Positiv aus Sicht der schleswig-holsteinischen Fischerei ist, dass sich die Plattfischbestände weiter gut entwickeln, sodass die Fangmengen für die Scholle um 25 % angehoben werden konnten. Auch die Fangmenge für die Sprotte, die zumindest für einige Betriebe in Schleswig-Holstein bedeutsam ist, steigt im nächsten Jahr um 13 %. Gute Fangmöglichkeiten bestehen weiterhin auch für die unquotierten Arten Flunder und Kliescher.

Wie konnte es dazu kommen? Falsch wäre es sicherlich, der Fischerei allein die Schuld an dieser Entwicklung zu geben. Es kommen mehrere Ursachen zusammen, die zu dieser Situation in unterschiedlichen Anteilen bei den jeweiligen Beständen beigetragen haben. Zunächst zu nennen sind zu hoch festgesetzte Quoten in der Vergangenheit, da einerseits im EU-Fischereirat falsche politische Entscheidungen getroffen wurden und andererseits aber auch die wissenschaftlichen Empfehlungen und Bestandsvorhersagemodelle oft nicht zutrafen und rückwirkend korrigiert werden mussten. Ein Grund dafür sind sich schnell verändernde Umweltbedingungen, die gerade in der Ostsee in wissenschaftlichen Bestandsvorhersagemodellen bislang nicht ausreichend abgebildet werden konnten. Gerade beim Hering sehen wir auch die ersten Auswirkungen des Klimawandels: Die Larven schlüpfen früher, weil es früher warm ist, verhungern dann aber, weil für das Planktonfutter das Licht fehlt.

Was bedeutet das jetzt für unsere Betriebe? Klar ist: Die Lage ist so dramatisch wie noch nie. Auch wenn die Plattfischfischerei in den letzten Jahren immer wieder an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen hat und inzwischen in dieser Fischerei sogar höhere Einnahmen als in der Dorschfischerei erzielt werden können, können Scholle, Flunder und Co. den Rückgang bei Dorsch und Hering nicht kompensieren.

Deutlich geworden ist durch meine Ausführungen hoffentlich auch, dass wir eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für diese Situation haben und unseren Betrieben helfen müssen. Es ist klar, dass Schleswig-Holstein das Problem nicht allein lösen können. Was wir jetzt brauchen, ist eine längerfristig ganzheitliche Gesamtstrategie zur Zukunft der Fischerei in der Ostsee.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern haben wir daher im September 2021 den Bund um dringende Wiederaufnahme der durch die Coronapandemie unterbrochenen runden Tische zur Zukunft der Ostseefischerei erbeten. Das BMEL hat unsere Initiative aufgegriffen und wird voraussichtlich Ende November zu einem ersten Gespräch einladen. Zusammen mit meiner Staatssekretärin Dorit Kuhnt haben wir mit der schleswig-holsteinischen Fischerei, mit den Verbänden und den Erzeugerorganisationen der Erwerbsfischerei bereits im Vorfeld viele Abstimmungsgespräche geführt und um Vorschläge für geeignete Maßnahmen aus Sicht der Erwerbsfischerei gebeten. Gemeinsam haben wir diese Vorschläge bereits in die Debatte in Mecklenburg-Vorpommern und auch gegenüber dem Bund eingebracht.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren intensiv um Anpassungen auch des EU-Rechtsrahmens bemüht. Denn grundsätzlich gibt es im Rahmen einer solchen Gesamtstrategie folgende Instrumente, die hinsichtlich des konkreten Einsatzes mit den Betroffenen genau besprochen werden müssen.

Die weitere Flottenanpassung durch geförderte endgültige Stilllegungen von Fischereifahrzeugen ist ein Vorhaben, das wir schon länger mit der Fischerei besprechen, das aber bisher nicht funktioniert hat, weil in dem bisherigen EU-Rechtsrahmen die Zahlungen für eine endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen in ihrem Volumen aufgrund bisher schon gezahlter Beihilfen reduziert wurden, gerade auch bei vorübergehender Stilllegung.

Das Instrument der Überbrückungsbeihilfen für befristete Stilllegungen nutzen wir für Betriebe, die weitermachen wollen. Zu nennen sind darüber hinaus die Förderung des Zusammenschlusses von Erzeugerorganisationen, die wir gemeinsam mit den Betroffenen diskutieren, die Anpassung der Infrastruktur in den Häfen, die Regionalvermarktung, die wir gemeinsam mit der Landwirtschaft und der Fischerei weiter vorantreiben wollen, die Förderung selektiverer Fanggeräte, aber eben auch die Diversifizierung zum Beispiel durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Programmen, etwa zur Erfassung von Umweltdaten.

Sie sehen, es gibt durchaus Möglichkeiten, der Erwerbsfischerei über die schwierige Situation hinwegzuhelfen und sie zukunftsfähig aufzustellen. Wir werden in unserem Zuständigkeitsbereich im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - dem EMFAF, Nachfolgefonds des EMFF - ausreichend Mittel einplanen und haben schon jetzt erreicht, dass für diesen neuen Rechtsrahmen im

EMFAF die Anrechnung bisheriger Stilllegungszahlungen und Beihilfen nicht mehr auf die endgültige Beihilfe erfolgen muss.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Wenn wir dies in Deutschland umsetzen und gemeinsam mit den Verbänden dafür sorgen, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine echte Zukunftsperspektive zu vereinbaren, dann kann es uns möglich sein, deutlich mehr und attraktiver die Stilllegung als endgültige Option für einige Fischer zu verfolgen, um dafür den verbleibenden Fischereibetrieben eine echte, langfristige Perspektive zu geben.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die Fischerei in der Ostsee eine wirtschaftlich tragfähige Zukunft hat. In den letzten Tagen wurden vermehrt Stimmen laut, die die Tage der Ostseefischerei für gezählt halten und sie ausschließlich um des maritimen Erbes willen bewahren wollen. Dem will ich an dieser Stelle klar widersprechen. Ja, die aktuelle Situation ist dramatisch, es sind Anpassungen nötig, und es wird schmerzhaft Einschnitte geben. Es wird trotzdem weiterhin lebensfähige Betriebe in der Ostseefischerei geben, es wird frisch angelandeten Fisch in unseren Häfen geben.

Dafür setzen sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setze auch ich mich persönlich mit viel Kraft ein, auch im Zusammenhang mit den weiteren Herausforderungen, die wir in der Ostsee haben, zu denen auch die Frage gehört, wie wir die Umweltbedingungen in der Ostsee und damit die Erholungsmöglichkeiten für die Arten deutlich verbessern können. Wir haben Mittwoch darüber gesprochen.

Die Artenvielfalt in unserer blauen Infrastruktur, im Meer ist ein Thema, das wir besprechen müssen. Dies im Zusammenhang gemeinsam anzugehen, ist unser Ziel. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Redezeit steht jetzt selbstverständlich auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen.

(Unruhe)

Klaus Jensen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eine andere Reihenfolge erwartet, deswegen war ich einen Augenblick unaufmerksam.

Es gibt nichts zu deuteln, es gibt nichts zu beschönigen: Der Zustand der Bestände von Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee ist dramatisch schlecht. Das hat jetzt dazu geführt, dass es keine gezielte Fischerei mehr auf diese Brotfische gibt und nur noch geringe Beifangmengen erlaubt sind. Der Minister hat die Daten in seinem Bericht eben genannt, insofern kann ich mir diesen Teil meiner Rede ein Stück sparen.

Der Minister fragte, und das frage auch ich mich: Wie konnte es dazu kommen? Die Wissenschaft nennt im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen spielt natürlich der Fischereidruck, das heißt die entnommenen Mengen durch die Fischerei, eine Rolle, das ist ganz klar. Zum anderen spielen die sich verändernden Umweltbedingungen durch die Erwärmung der Ostsee eine entscheidende Rolle. Auch das hat der Minister gesagt. Dadurch laichen die Fische zu früh ab, bevor genug Nahrung für die Larven vorhanden ist. Dies ist auch eine Folge des Klimawandels, der uns unmittelbar betrifft.

Was ist nun zu tun? Natürlich muss das Ziel sein, sich die jetzt flauen Fischbestände erholen zu lassen. Ob die jetzt beschlossenen Maßnahmen dieses Ziel erreichen, ist keineswegs gesichert, so die Wissenschaftler. Dennoch sollte man alles dafür tun - ich freue mich, dass auch der Minister das betont hat -, in Zukunft eine nachhaltige, regionale Versorgung mit regionalen Produkten wiederzuerlangen und zu sichern.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Meine Damen und Herren, dafür sollte man zwei Handlungsstränge verfolgen: Einerseits ist - wie im Antrag formuliert - ein langfristiges, mit den Betroffenen abgestimmtes, ganzheitliches Konzept zur Zukunft der Erwerbs- und Angelfischerei in der Ostsee zu erarbeiten. Der Erhalt der Fischerei und der Vermarktungsstrukturen an Land sollte mit dem Wiederaufbau der Fischbestände und deren nachhaltiger Nutzung verbunden werden. Das wäre langfristig anzugehen.

Andererseits sind kurzfristige Maßnahmen anzustoßen, die den Betroffenen jetzt und gleich helfen. Sonst läuft man Gefahr, dass sich eine ungewünschte Dynamik entwickelt und Fakten geschaffen werden, die gute, langfristige Konzepte hinfällig machen.

Hier sind verschiedene Instrumente anzusprechen, auf die die gewerblichen Fischereibetriebe, die Angelkutter oder auch die Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften zurückgreifen könnten. Ich nenne vier Punkte.

Erstens: ein sozialverträglicher Ausstieg für Betriebe ohne wirtschaftlich tragfähige Perspektive, die sogenannte Abwrackprämie. Zweitens: eine befristete Stilllegung als Überbrückung für die Betriebe, die weitermachen wollen. Drittens: die Erbringung von Dienstleistungen für wissenschaftliche Forschungsfragen - das wäre neu -, die bisher nicht ausreichend bearbeitet werden konnten. Da liegt ein Angebot an die Fischer, in dem Bereich tätig zu werden, wenn Angebote kommen. Viertens: die Förderung möglicher Zusammenschlüsse oder Neuausrichtungen von Organisationen an Land.

Diese Punkte sind etwas konkreter als im Antrag formuliert, sollten aber ernsthaft geprüft und vor allem mit den Betroffenen diskutiert werden.

(Beifall CDU)

Wichtig ist, wie immer auch die betriebliche Entscheidung ausfällt, eine Perspektive zu entwickeln, die auch in dieser Krisensituation helfen kann.

Meine Damen und Herren, das alles kann das Land natürlich nicht allein wuppen. Das muss mit Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund besprochen und geregelt werden. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung zu einem runden Tisch „Zukunftskonzept für die Ostseefischerei“ für Ende November - glaube ich - eingeladen hat. Ich habe schon einen konkreten Termin gehört. Dort sollte die Chance ergriffen werden, gut vorbereitet, mit klaren und mit der Fischerei abgestimmten Positionen in die Gespräche zu gehen. Dabei sind die europarechtlichen Regelungen natürlich zu beachten.

Irgendwie muss dieser Prozess nicht nur organisiert, sondern auch ausreichend finanziert werden. Hier kommt unter anderem - der Minister hat es genannt - der auf europäischer Ebene eingesetzte Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds infrage, der für eine solche besondere Situation mit ausreichenden Finanzmitteln zur Verfügung stehen sollte.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das alles wird eine schwierige Nummer, aber die Lage ist so dramatisch, dass auch auf Landesebene sehr zügig zu Gesprächen eingeladen werden muss. - Ich höre, dass das nicht ganz aktuell ist. Die Gespräche laufen, darüber freue ich mich.

(Klaus Jensen)

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Meine Damen und Herren, fest steht, dass die nötigen Konzepte nur von Bund und Küstenländern gemeinsam mit den Betroffenen umgesetzt werden können. Fest steht, dass die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden müssen. Fest steht, dass wir die Dorsch- und Heringsfischer, die Angelkutterbetriebe und die Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen in dieser wohl größten Herausforderung ihrer Geschichte nicht alleinlassen dürfen.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das haben wir in dem gemeinsamen Alternativantrag der Jamaika-Fraktionen so formuliert. Wir bitten um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Ursprünglich hatte die Gemeinsame Fischereipolitik der EU das Ziel, die Fischwirtschaft zu fördern - man mag es kaum glauben. Inzwischen besteht die Politik jedoch vor allem darin, Fangquoten für die Mitgliedstaaten hinsichtlich bestimmter Fischarten festzusetzen. Dabei sollte es eigentlich darum gehen, die Interessen der Fischfangindustrie gegen Umweltbelange abzuwägen und so den Fortbestand der Fischarten zu sichern.

Von Interessenabwägung kann schon lange keine Rede mehr sein, denn der Fortbestand der Fischerei ist aktuell akut gefährdet. Der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns, Herr Backhaus von der SPD, reagierte auf die neuen EU-Vorgaben zum Fang von Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee auch mit sehr klaren Worten: Diese Maßnahmen seien für die Fischer „wie ein Berufsverbot“. - Das stimmt leider.

Nach den neu festgelegten Quoten dürfen nächstes Jahr in weiten Teilen der Ostsee Hering und Dorsch gar nicht mehr gefangen werden, es sei denn, sie geraten als Beifang in die Netze. Ausnahmen gelten für Heringe nur noch bei Schiffen unter einer Länge von 12 m, die mit Stellnetzen arbeiten. Aktive Fanggeräte wie gezogene Schleppnetze sind dann verboten. Durch diese Einschränkung der gezielten Befischung in der westlichen Ostsee sinkt die Fang-

quote beim Dorsch um 88 %. Beim Hering ist die erlaubte Fangmenge von 2017 bis 2021 sogar um 94 % verringert worden. - Das ist also die Interessenabwägung nach dem Verständnis der EU.

Es werden nicht nur die Interessen unserer Berufsfischer ignoriert, sondern ihnen wird glatt die Existenzgrundlage entzogen. Auch für die Angelkutter brechen schwere Zeiten an: Nur noch ein Dorsch pro Tag ist ab nächstem Jahr erlaubt. Das bedeutet nach den Beschränkungen des letzten Jahres für die wenigen verbliebenen Anbieter von Kutterfahrten, gerade auch bei mir in Ostholstein, dass sie im nächsten Jahr noch weniger Angler an Bord werden begrüßen können, die bisher aus dem ganzen Bundesgebiet zu uns kamen. Was das für den Tourismus an der Ostsee bedeutet, kann sich jeder ausrechnen.

Dabei legt die EU durchaus unterschiedliche Maßstäbe an die Fanggebiete in der westlichen Ostsee einerseits und in Kattegat und Skagerrak andererseits an. Unsere Fischer müssen drastische Einschnitte hinnehmen, während weiter nördlich die Bestände weiterhin abgefischt werden dürfen. Deutsche Interessen werden in Brüssel wie üblich ignoriert.

(Zurufe: Oh!)

Eine ganze Branche steht jetzt vor dem Aus. Deswegen hat die Staatssekretärin auch gegen diese Quote gestimmt. Das muss man einmal sagen; das ist nicht allein eine AfD-Position.

Das Problem der Überfischung existiert zweifelsohne - der Herr Minister hat es deutlich gesagt -, und es muss tatsächlich differenziert bewertet werden. Aber leider war Brüssel - oder in dem Fall Luxemburg - nicht bereit, die Fangquoten für beide Gebiete erst im Dezember 2021, dann aber einheitlich, zu beschließen. Daraus resultiert jetzt eine Ungleichbehandlung, die aus unserer Sicht die Bundesregierung nicht hinnehmen darf.

Die maritime Tradition Schleswig-Holsteins stellt einen wichtigen Teil unserer Kultur und Identität dar, der über Jahrhunderte gewachsen ist. Es ist notwendig, dass möglichst viele Berufsfischer wirtschaftlich überleben können. Die regionalen Fischereistrukturen müssen in unserem Land soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben. Dass der Minister sich für deren Erhalt einsetzen will, begrüßen wir ausdrücklich.

Es ist ein konstruktiver Strukturwandel notwendig. Dies setzt besonders die Unterstützung der Hafinfrastruktur voraus, da diese durch örtliche Fischereigenossenschaften immer weniger betrieben wer-

(Volker Schnurrbusch)

den kann. Soweit Kühlhäuser und Eismaschinen vor Ort nicht mehr existieren, ist eine ausreichende Belieferung der verbliebenen Fischer mit anderweitigen Kühlkapazitäten zu gewährleisten. Auch die Unterstützung kleinerer Küstenfischereibetriebe durch ein Dorschaufruchtprogramm oder Aquakulturanlagen, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern auch diskutiert werden, halten wir für sinnvoll. Auf diese Weise könnten die Beschlüsse der EU und die darin liegende Ungleichbehandlung zumindest abgemildert werden.

Über eine Erkenntnis sollten wir uns im Landtag grundsätzlich einig sein: Die aktuellen Fangquoten mit dem ursprünglichen Anspruch, eine Gemeinsame Fischereipolitik für alle Mitgliedstaaten zu betreiben, sind durch diese unterschiedliche Behandlung so nicht gerecht.

Das sollte nicht das Schlusswort sein. - Wir begrüßen den runden Tisch, den die Bundesregierung jetzt vorgesehen hat. Wir bitten um Überweisung beider Anträge zusammen mit dem Bericht der Landesregierung an den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss und freuen uns auf die weitere Beratung, so es denn dazu kommt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kerstin Metzner das Wort.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Bericht des Ministers gehört, wir haben einen Antrag der AfD und zwei Anträge der Koalition vorliegen. Es ist erschütternd: Es ist nicht viel übrig geblieben von der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, für die sich unsere langjährige Europaabgeordnete Ulrike Rodust über viele Jahre eingesetzt hat.

Unstrittig sind der Dorsch- und der Heringsbestand in der westlichen Ostsee in einem katastrophalen Zustand. Die EU hat massive Fangbeschränkungen ausgesprochen. Die Folge ist ernüchternd. Nicht nur der Fischbestand, sondern auch die Erwerbsfischerei stehen vor dem Kollaps. Auch wenn die jetzige Entscheidung bitter ist, unterstützen wir doch weiterhin die Gemeinsame Fischereipolitik der EU und werden uns mit den anderen norddeutschen Ländern für eine starke Positionierung in der EU einsetzen. Unser Ziel bleibt der Erhalt der regionalen

handwerklichen Fischerei als prägender Berufszweig in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD)

Im Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss vom 8. September 2021 hat Minister Albrecht bereits einen Bericht der Landesregierung zur Situation des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee und zur Perspektive der Erwerbsfischerei in Schleswig-Holstein gegeben. Das vorhergesagte Szenario zu den EU-Fangquoten ist zwischenzeitlich eingetreten. Der Handlungsbedarf, um den Berufsstand der Fischer in Schleswig-Holstein zu sichern, ist drängender denn je.

Natürlich habe ich den Ausführungen mit Spannung entgegengesehen, welche Maßnahmen von der Landesregierung seit September 2021 konkret eingeleitet und besprochen wurden. Erstaunt bin ich allerdings, wie diffus Jamaika mit ihrem Antrag auf die extrem gesunkenen Fangquoten reagiert hat. Angesichts der existenzbedrohenden Situation für die Erwerbsfischerei erwarte ich zum Beispiel von der EU zusätzliche Fördergelder aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds.

Schon lange hat sich angedeutet, dass die Fangbeschränkungen erforderlich sein werden. Im Dialog mit Fischerei, Naturschutz und Wissenschaft wollen wir eine nachhaltige Fischereipolitik, die sich dem Einklang zwischen Lebensraum und Wirtschaftsraum verpflichtet sieht. Voraussetzung sind in jedem Fall überlebensfähige Fischbestände. In diesem Sinne werden wir auch weiterhin die Arbeit der Fischereiverbände unterstützen.

Wir halten es für erforderlich, in enger Zusammenarbeit mit den in der Berufsfischerei Tätigen, dem Landesfischereiverband und der Wissenschaft, Lösungen dafür zu erarbeiten, wie wir die Fischer durch diese schwierige Zeit bringen.

Ist es wirklich zielführend, wenn das im Jahr 2019 angestrebte Ziel beim Abwracken von Fischkuttern umgesetzt wird? Was ist zu tun, um Fischbestände nachhaltig zu erhalten und zu stärken? Können unsere Fischer auf andere Fischarten ausweichen, die angesichts des Klimawandels in der Ostsee bessere Lebensbedingungen vorfinden?

Die Coronapandemie hat uns ganz klar gezeigt: Wir müssen schnellstens klären, welche Maßnahmen den Fischern kurzzeitig helfen. Die Fischer wollen ihren Beruf ausüben und kein Gnadensbrot bekommen.

(Beifall SPD und Heiner Rickers [CDU])

(Kerstin Metzner)

Wir haben doch in den vergangenen Monaten erfahren, dass Fachleute nicht wiederkommen, wenn sie einmal den Beruf gewechselt haben.

Wir müssen auch sehr klar hinterfragen, welche Perspektiven die Kutterangler angesichts der extrem gesunkenen Fangmengen haben. Hat dieser touristische Zweig überhaupt noch eine Zukunft, wenn es kaum noch Dorsch zum Angeln gibt?

Es wird keine Universallösung geben. Jede Lösung sollte aber immer im Dialog mit den Fischern gefunden werden. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, schnellstens den runden Tisch zur prekären Situation der Fischer einzuberufen.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Zum Jamaika-Antrag werden wir uns enthalten. - Danke schön.

(Beifall SPD - Zurufe AfD: Oh!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Fischereipolitik ist in dieser Förderperiode zum Glück auf den nachhaltigen, wissenschaftlich basierten Ertrag ausgerichtet. Das ist das klare Ziel. Trotzdem müssen wir erkennen, dass nicht in der Kommission, nicht im Parlament, sondern im Ministerrat, wo die einzelnen europäischen Länder, auch Deutschland, mitbestimmen, die Kuhhandel zustande gekommen sind und viel zu häufig viel zu hohe Quoten angesetzt wurden. Anerkennen muss man, dass die europäische Fischereipolitik, soweit sie kann, auch in die internationale Dimension geht, also europäische Kutter in internationalen Gewässern unterwegs sind. Das alles - einschließlich der Übernahme von Aquakulturen in die europäische Fischereipolitik - sind sehr positive Ansätze.

Zugleich müssen wir uns vor Augen halten: Wir haben einen steigenden Fischkonsum, bei uns ungefähr 16 kg. Über 80 % der Fische werden importiert. Davon sind rund 50 % aus Aquakultur, teilweise international eingekauft, teilweise sehr problematischer Herkunft. Sie alle persönlich kennen den größten Fischereihafen Deutschlands: Das ist der Frankfurter Flughafen.

Vor dieser Dimension reden wir über Fischereipolitik. Wir müssen einfach sehen: Die Bestände in der westlichen Ostsee sind zusammengebrochen. Mich ärgert es einfach, Herr Schnurrbusch, wenn Sie hier

wieder so eine anti-europäische Politik machen und rumstänkern, die anderen fischten die Meere leer, und wir könnten das nicht.

Wir haben es in der Ostsee mit unterschiedlichen Beständen zu tun. Das ist die Konsequenz dieser Entscheidung. Die Konsequenz dieser Entscheidung in Zahlen ist, dass eben 94 % beziehungsweise 95 % - bezogen auf 2017 - der Quote weg sind, weil es einfach nicht mehr geht, weil keine Fische mehr da sind. Wo keine Fische mehr sind, kann auch nicht mehr gefischt werden.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Das müssen wir uns einfach vor Augen halten.

Die Auswirkungen sind nicht neu. Blicke ich auf Anfang der 90er-Jahre zurück, erinnere ich mich an das Bild mit Frau Merkel auf Rügen mit den Fischerinnen und Fischern - ich glaube, es waren nur Fischer. Damals gab es noch 1.300 Fischereiernehmen an der Ostsee, 2010 waren es noch 650, jetzt sind wir bei 400. Es wurden also immer weniger.

Wir kennen auch die Auswirkungen auf die Häfen, auf den Tourismus, auf die Kommunen, auf die verarbeitende Industrie. Viele sind betroffen.

Die Ursachen sind bereits mehrfach genannt worden: eine Überfischung, das sich Nicht-Richtennachwissenschaftlichen-Erkenntnissen, die unterschiedlichen Umweltauswirkungen, wobei große Teile der Ostsee einer mangelnden Kohärenz der EU-Politik, auch der Agrarpolitik, unterliegen.

Was hier entscheidend betrachtet werden muss - das hat Klaus Jensen betont -, sind die Auswirkungen des Klimawandels. Wir sehen es auch in der Nordsee. Der Kabeljau hat bei 1,3 Grad höheren Temperaturen richtig Schwierigkeiten, sich zu vermehren. Der Klimawandel wird massiv zu Biodiversitätsschwund, zum Aussterben von Arten führen. Das sehen wir an dieser Stelle sehr deutlich.

Abwrackprämien sind ein Weg für etwa ein Drittel der Flottenkapazität. Das sind in etwa 400 BRT. Wir reden über 2 Millionen € Problematisch ist, wenn im Vorwege Überbrückungshilfen gezahlt worden sind. Bei Abwrackprämien, so sinnvoll sie in Teilen sind, müssen wir aber auch immer im Blick haben: Weg ist weg! Wir bekommen die Fischerinnen und Fischer nicht wieder aktiviert, wenn sie in völlig anderen Berufen sind. Das müssen wir uns immer vor Augen halten.

Das gilt auch für potenzielle Anteile an Fangquoten. Wenn die Schiffe nicht mehr da sind, werden

(Bernd Voß)

irgendwann auch die Fangquoten verschwinden. Letztlich wird nicht mehr gefischt werden können. Das muss man beim Thema Fangquoten immer berücksichtigen.

Was die Freizeitfischerei anbelangt, sollte man nicht sagen: „Ist weg“, sondern sie muss ein bisschen flexibel sein. Dänemark hat zum Beispiel die Meerforellen als touristisches Modell. Da wird man in die Breite schauen müssen, um Alternativen zu finden. Was die Menge anbelangt, ist zu berücksichtigen - das ist vielleicht ein bisschen frech von mir -, dass der Freizeitfischer nicht nur vom Fangtrag lebt.

Die anderen Zahlen sind bereits genannt worden. Scholle, Flunder, Sprotte werden den Rückgang bei den Fangquoten nicht annähernd ausgleichen können. Bei dem runden Tisch, der hoffentlich zeitnah mit Mecklenburg-Vorpommern zustande kommt, wird es auch darum gehen, welche besseren Vermarktungen möglich sind, wie wir die Genossenschaften anders aufstellen können - Hauptsache, wir erhalten sie -, welche Steueroptionen beim Verkauf von Schiffen möglich sind, um nur ein paar Punkte zu nennen. Die Dienstleistungen im wissenschaftlichen Bereich haben wir mit der Szene, mit den Verbänden bereits intensiv diskutiert.

Wir sollten dem Antrag heute zustimmen. Es ist wichtig, unserem Antrag heute zuzustimmen, damit wir nicht durch eine Überweisung zur Beratung im Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss viel Zeit verlieren. Es wird auch sehr wichtig sein, dass der runde Tischer keiner ist, bei dem man hinterher sagt: Gut, dass wir darüber gesprochen haben, aber es sind nicht wirklich wirksame und messbare Ergebnisse erzielt worden, was das administrative Umfeld, was das finanzielle Umfeld anbelangt.

Ich dränge daher darauf, heute zu entscheiden, um schnell und wirksam einen runden Tisch zusammenzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Albrecht, ich danke zunächst einmal für den mündlichen Bericht, den auch wir beantragt hatten. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass ich die

Rede heute für meinen Kollegen Dennys Bornhöft halte.

Dem Dorschbestand in der Ostsee geht es schlecht. Dafür gibt es offenkundig mehrere Gründe.

Erstens. Die Wasserqualität der Ostsee ist verbesserungswürdig - um es einmal so auszudrücken. Insbesondere die sogenannten Todeszonen, in denen kaum noch Sauerstoff in bodennahen Gewässern vorhanden ist, sind ein Problem. Der Fisch ist nun einmal ein Fisch, der bodennah jagt, lebt und auch laicht. Damit die Dorscheier befruchtet werden können, muss das Wasser einen speziellen Temperatur-, Salz- und Sauerstoffgehalt haben. Das ist nur in wenigen tiefen Flächen der Fall.

Zweitens. Die durch den Klimawandel verursachte steigende Wassertemperatur sorgt dafür, dass der Dorsch in kühlere nördliche Gewässer ausweicht. Andere Fischarten, die sonst aus dem Mittelmeerraum bekannt sind, wie beispielsweise der Wolfsbarsch, tauchen jetzt vermehrt in Nord- und Ostsee auf.

Drittens. Als eine der bedeutendsten Fischarten für die Fischerei ist auf den Dorsch ein deutlicher Fischereidruck gegeben. Das ist natürlich auch der Grund, aus dem die EU in den letzten Jahren die erlaubten Fangmengen so stark eingeschränkt hat und auch auf die Idee gekommen ist, die Freizeitangler in einem bisher beispiellosen Vorgang einzuschränken und ebenfalls Tagesfangbegrenzungen festzulegen - auf nur einen Fisch pro Tag und Person.

Viertens. Auch innerhalb der Tierwelt gibt es Verschiebungen. So wird die dramatisch steigende Kormoranpopulation nicht nur als größter Feind der Süßwasserfische und als existenzgefährdend für den Aal angesehen; auch sich ausbreitende Quallenarten machen Fischlarven im Meer zu schaffen. Lange Rede, kurzer Sinn: Allein der Fischerei oder allein den Anglern oder allein anderen Tierarten die Schuld an dem schlechten Zustand zu geben, greift viel zu kurz.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Die Europäische Union hat die Fangquoten nicht nur beim Dorsch so weit reduziert, dass den meisten Erwerbsfischern die Weiterführung ihres Betriebs finanziell unmöglich gemacht wird. Konsequenterweise hätte die EU die Fischerei temporär gänzlich einstellen müssen, dann jedoch mit vollumfänglichem finanziellem Ausgleich für die Betriebe inklusive Personalkosten sowie Erhaltung der Hafeninfrastruktur und der Weiterverarbeitung. Davor

(Oliver Kumbartzky)

scheuen sich aber die Akteure auf höherer politischer Ebene.

Die Angelkutter sind ebenso massiv in der Breddouille. Sie bieten Tagestouren für Freizeitangler mit Handangeln an. Deren Kunden dürfen künftig nur noch einen einzigen maßigen Dorsch pro Tag fangen, das heißt, einen Dorsch ab 38 cm - und das Angeln der Tagestour ist beendet.

Dafür fährt doch niemand mehr von Süddeutschland an die Ostsee und zahlt gut 50 €- auch wenn das Erlebnis, auf dem Meer zu schippern, bliebe. Angeln wird so zum Luxus, dabei ist es doch eigentlich ein Hobby zum Nahrungserwerb, das sich jeder leisten können sollte. Ich kenne auch keine Familie, die von zwei Dorschfilets satt wird. Also ist es leider so, dass das Angeln in der Ostsee dadurch massiv bedroht wird.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis heute sind die Entnahmezahlen, die Anglerinnen und Angler beim Dorsch ausmachen, strittig. Auch deshalb sehen wir die massive Angelbeschränkung kritisch. Insgesamt hängen am Angeln in der Ostsee mehr Arbeitsplätze und mehr Umsatz und somit also auch mehr Wertschöpfung als an der Erwerbsfischerei. Die Fischerei in Schleswig-Holstein, die überwiegend handwerklich geprägt und strukturiert ist, ist aber ebenfalls erhaltenswert. Das ist ganz klar. Fischkutter mit ihren Netzen sowie Angelkutter mit Handangeln gehören nun einmal zu Schleswig-Holstein, und sie sind seit sehr langer Zeit Teil des maritimen Erbes, das es natürlich zu bewahren gilt.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Wir von der FDP-Fraktion erwarten von der EU, der neuen Bundesregierung und auch der Landesregierung ein entsprechendes Engagement. Ich bin Minister Albrecht sehr dankbar für das, was er hier eben verkündet hat, dass es diese runden Tische gibt; und ich freue mich, dass sich Schleswig-Holstein da sehr intensiv einbringen wird.

Zur Abstimmung, Herr Schnurrbusch: Einen mündlichen Antrag kann man ja gar nicht an den Ausschuss überweisen, das geht nicht. Das wollte ich hier einmal „klugschießen“. - Wir werden Ihren Antrag in der Sache ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

Frau Metzner, ich bin ein bisschen traurig darüber, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Dort sind doch ganz klar die Punkte genannt worden: Die Gespräche, die über die Fischerei mit der

Bundesregierung und der EU geführt werden sollen, die Haushaltsmittel aus dem EMFAF; und gerade auch dieser Punkt - Kollege Jensen hat das auch erwähnt -, dass in das Thünen-Institut, also in die Wissenschaft, mehr Geld gesteckt werden muss. Das sind doch die Punkte, die wir für die Fischerei brauchen. Ich bitte deshalb noch einmal darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fischerei gehört zu Schleswig-Holstein wie unsere Küsten, und sie hat bei uns im Land wie kaum ein anderes Handwerk eine sehr lange Tradition.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Beispielhaft möchte ich hier den Heringszaun Kapeln nennen, der ein mittelalterliches Zeugnis unserer Fischerei ist.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Die Fischerei ist also für Schleswig-Holstein kulturprägend, und mittlerweile haben sich die Fischerei und ihre Häfen auch zu einem wichtigen touristischen Faktor entwickelt. Nicht nur für die Menschen in Schleswig-Holstein, sondern auch für unsere Touristen ist es ein Erlebnis, in einem Hafen den frisch angelandeten Fisch oder die Krabben direkt vom Kutter zu kaufen. Auch diese Beispiele machen den Stellenwert deutlich, den die Fischerei bei uns hat.

Auf der anderen Seite erleben die Fischer, dass sie nicht mehr allein auf den Meeren unterwegs sind. Die Anzahl der unterschiedlichen Nutzungen fordern ihren Tribut, auch von der Fischerei. Eine Vielzahl von Fanggründen für die Küstenfischerei sind über die Jahre verloren gegangen. Sie mussten dort weichen, wo Stromkabel oder Gaspipelines am Meeresgrund verlegt wurden, Übungsgebiete für die Marine geschaffen oder Offshore-Windparks errichtet wurden. All diese Gebiete stehen für die Küstenfischerei nicht mehr zur Verfügung. Damit haben sie sich wohl oder übel noch arrangieren können. Diese Einschränkungen beziehen sich auf die Fanggründe.

(Lars Harms)

Ausschlaggebender für ihre wirtschaftliche Existenz sind heute aber die Fangquoten. Damit sind wir bei einem Thema, das die Fischerei nicht erst seit den letzten Jahren beschäftigt. Die Festlegung der Fangquoten ist europäische Fischereipolitik. Dazu haben wir hier im Landtag immer wieder Debatten gehabt, weil natürlich unsere Fischer davon betroffen waren und immer noch sind. Die Fangquoten sind das Instrument, um Raubbau und Überfischung entgegenzuwirken und um den Fischbestand auf einem gesunden und nachhaltigen Level zu halten. Soweit ist es nachvollziehbar und richtig.

Aber nicht erst heute stellen wir fest, dass dieses Instrument sein Ziel verfehlt hat. Bereits für dieses Jahr wurden drastische Kürzungen mit rund 60 % für den westlichen Dorsch und Hering ausgesprochen. Jeder Freizeitfischer darf maximal fünf Dorsche und in der Schonzeit nur zwei am Tag fangen.

Und als ob das für die Fischerei nicht schon genug wäre, sind die Fangquoten für Dorsch und Hering für das nächste Jahr noch drastischer ausgefallen. Die gezielte Fischerei auf Dorsch und Hering wird demnach faktisch verboten. Nur noch eine geringe Menge ist über den Beifang überhaupt erlaubt. Auch Freizeitfischer dürfen dann außerhalb der Schonzeit nur noch einen Dorsch pro Tag fangen. Das, was ab nächstem Jahr erlaubt sein wird, stellt eine existenzielle Bedrohung für unsere Fischer und ihre Familien dar. Das ist eine in der Form noch nie da gewesene Krise.

Natürlich fallen die jährlichen Fangquoten nicht vom Himmel. Sie sind das Ergebnis des EU-Fischereirates, der den Empfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Internationalen Rates für Meeresforschung und der EU-Kommission gefolgt ist. Die Dorsch- und Heringsbestände in der Ostsee werden seit Langem reduziert und sind stark gefährdet, sodass jetzt nur drastische Maßnahmen helfen, damit die Bestände wieder anwachsen können.

Ich sage aber ganz deutlich: Das Problem, vor dem wir jetzt stehen, ist das Ergebnis einer jahrzehntelang falsch gelenkten EU-Fischereipolitik. Unsere Fischer haben sich Jahr für Jahr an die Fangquoten gehalten - im Glauben daran, dass die Quotenregelung auf eine nachhaltige Fischerei ausgelegt ist und die Bestände entsprechend schützt. Jetzt sind sie es, die für diese Fehlentscheidungen büßen müssen. Das kann ihnen wirklich niemand richtig erklären.

Daher fordern wir als SSW, dass der Bund und gerade die EU ihrer Verantwortung für eine verfehlt

Fischereipolitik gerecht werden. Sie müssen den Fischern und ihren Familien Wege aus der Krise aufzeigen; und das muss mehr sein als eine Abwrackprämie. Sie brauchen Optionen, wie sie die Krise überstehen können, um später wieder ihrem Beruf nachgehen zu können. Denn das wollen sie, und das sollten wir versuchen hinzubekommen.

Wir dürfen nämlich nicht zulassen, dass diese Krise sämtliche Fischereistrukturen bei uns im Land zerstört. Die Fischerei ist kulturell und traditionell ein Teil Schleswig-Holsteins, und das wollen wir als SSW erhalten.

Deshalb finden wir den Antrag der Koalition auch richtig und werden ihm zustimmen. Wir hoffen, dass damit zumindest ein kleiner Schritt gelingen kann, um den Fischerinnen und Fischern helfen zu können.

Dazu gehört noch viel mehr. Wir müssen nicht nur innerhalb der EU Fischereipolitik machen, sondern auch mit den Ostseeanrainern. Damit sind wir wieder bei dem Thema von gestern. Auch mit denjenigen, die nicht der EU angehören, müssen Absprachen getroffen werden, um in der Ostsee zu erreichen, dass es für die Fischerei besser läuft. Es geht nicht nur um Fischfangquoten, es geht auch um Nährstoffeinträge. Da müssen wir ran.

Wenn wir es nicht parallel hinbekommen, die Ostsee zu schützen, sie wieder in einen vernünftigen biologischen Zustand zu versetzen, und gleichzeitig durch die Fischereieinschränkung irgendwann eine - ich nenne das einmal so - „harte Phase“ für die Fischer zu überbrücken, damit sie danach wieder loslegen können, dann haben wir ein riesen Problem. Vor dem Hintergrund ist ganz klar, dass wir dem Antrag zustimmen werden.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Johannes Callsen [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 19/3362 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Zusammenschlusses der AfD, Drucksache 19/3356, und zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3374. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Wer den Antrag in der Drucksache 19/3356 sowie den Alternativantrag in der Drucksache 19/3374 in den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3356, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3374, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und des Abgeordneten Dr. Brodehl bei Enthaltung aller anderen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2021

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 19/3323

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Göttisch, das Wort.

Hauke Göttisch [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute stelle ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das zweite Quartal 2021 vor. In diesem Quartal sind beim Petitionsausschuss 126 neue Petitionen eingegangen. Der Ausschuss hat 94 Petitionen abschließend behandelt. Er hat einen Ortstermin sowie eine Gesprächsrunde außerhalb der Ausschusssitzungen durchgeführt. Die statistischen Angaben zu dem Berichtszeitraum, zum Beispiel über die Art der Erledigung, sind Teil des Berichts, der Ihnen allen vorliegt.

Ich wollte Ihnen eigentlich zwei Petitionen vorstellen, damit Sie daraus ersehen, wie vielfältig die Themen sind, mit denen sich der Ausschuss befasst, aber das schaffe ich auch mit einem Beispiel. Dann kann man schon einmal weiterblättern.

In der Petition möchte der Petent in seiner öffentlichen Petition erreichen, dass der Geh- und Radweg zwischen der Gemeinde Prisdorf und der Stadt Tornesch entlang der L 107 schnellstmöglich, noch bis Ende 2021 saniert wird. Die Verkehrssicherheit sei nicht gewährleistet. Der Petitionsausschuss hat sich mit dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Weber, vor Ort einen Eindruck von dem schlechten Zustand des Radweges verschaffen können. Der Radweg hat zum Teil gravierende Schäden gezeigt.

Die Petition hat für ein sehr großes öffentliches Interesse gesorgt. Das „Schleswig-Holstein-Magazin“ hat ausführlich über den Fall berichtet. Wer den Bericht noch einmal sehen möchte, der kann gern auf mich zukommen. An dem Ortstermin haben neben dem Verkehrsministerium auch der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, die örtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Verwaltung teilgenommen.

(Zuruf: Und die Abgeordneten!)

- Und Abgeordnete natürlich - der Petitionsausschuss. Wir waren eine große Runde, die sich vor Ort mit dem Fall befasst hat.

Ich sehe es als Erfolg des Ausschusses an, dass dieser Radweg zu den Bereichen gehört, die vorrangig ausgebessert werden sollen.

(Beifall CDU)

Diese Zusage haben wir. Da der Weg wochentags auch als Schulweg für Kinder genutzt wird, hat der Ausschuss besonderen Wert auf die regelmäßige Kontrolle durch den Landesbetrieb bis zur endgültigen Sanierung gelegt. Auch das ist gewährleistet. Mein herzlicher Dank geht an den Landesbetrieb und das Ministerium, an Minister Buchholz,

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

der auch kurz vorher da war und dort längsgeradelt ist. Er hatte auch den Eindruck, dass der Radweg saniert werden muss.

(Unruhe)

Das ist ein positives Beispiel für die gute und - -

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin. - Das ist ein positives Beispiel für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der Abgeordneten im Petitionsausschuss über die Fraktionsgrenzen hinweg, um Bürgerinnen und Bürgern pragmatisch und effizient zu helfen.

(Beifall CDU, FDP, SSW und Özlem Ünsal [SPD])

(Hauke Götttsch)

Darauf bin ich als Vorsitzender auch stolz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, SSW, Özlem Ünsal [SPD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht, Drucksache 19/3323, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Umsetzung des § 6 a Volksabstimmungsgesetz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3347 (neu)

Ich erteile das Wort der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den in das Volksabstimmungsgesetz aufgenommenen § 6 a besteht die Möglichkeit, Volksinitiativen auch in elektronischer Form zu unterstützen. Das ist eine Ergänzung des bisherigen Verfahrens. Natürlich können sich Bürgerinnen und Bürger wie bisher üblich und weiterhin möglich auch in analoge Unterschriftsbögen eintragen. Durch § 6 a wird lediglich ein weiterer rechtssicherer Weg der Teilnahme eröffnet.

Die Umsetzung der neuen Regelung war allerdings nicht ganz so einfach, wie Außenstehende es sich vielleicht vorstellen. Es gab eine Vielzahl an rechtlichen und technischen Fragen zu lösen. So mussten die Kolleginnen und Kollegen in unserem Hause zum Beispiel über eine Verordnung erst einmal ein zulässiges Verfahren bestimmen, das eine eindeutige Authentifizierung - nein, das ist zu schwer, ich sage einmal: Bestimmung - der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sicherstellt.

Das ist ganz wichtig, denn bei der Volksinitiative handelt es sich um die erste Stufe eines Gesetzgebungsverfahrens. Das Gesetz verlangt daher die rechtssichere Zuordnung der elektronischen Zeichnungen. Aus gutem Grund hat deshalb insbesondere die Landtagsverwaltung von uns ein hohes Maß an Sicherheit gegen eine missbräuchliche Nutzung der elektronischen Zeichnungsmöglichkeit gefordert. Genau diese steht nun im Zentrum der Kritik, zuletzt am letzten Mittwoch in einem Artikel hier in der Landespresse.

Dabei liegt der Kritik ein Missverständnis zugrunde. Petitionen - wir haben eben davon gehört und auch ein Einzelbeispiel gehört - und Volksinitiativen sind nicht das Gleiche. So beinhaltet das Petitionsrecht in Schleswig-Holstein das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen oder an die Volksvertretung zu wenden. Eine Volksinitiative hat hingegen ein anderes Ziel. Es geht darum, dass sich der Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung befasst.

Eine Volksinitiative ist also eine Vorstufe für ein Gesetz. Das erfordert ein Verfahren, in dem die Identität der Nutzerin oder des Nutzers festgestellt und bestätigt wird und darauf basierend die Stimmberechtigung genau geprüft wird. Das ist von entscheidender Bedeutung, um Missbrauch oder Manipulation zu verhindern. Hierauf hat auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz im Rahmen der Ausschussanhörung zum seinerzeitigen Gesetzentwurf hingewiesen. Wer es genau lesen will: Es steht im Umdruck 18/5561.

Entsprechend hoch lag die Messlatte für das neue Verfahren. Die sich daraus ergebenden hohen rechtlichen und tatsächlichen Hürden haben uns und das Digitalisierungsministerium dazu bewogen, einen Onlinedienst im Serviceportal Schleswig-Holstein einzurichten. Dadurch, dass es sich um einen Onlinedienst handelt, ist die Nutzung einfach, denn die Nutzerinnen und Nutzer können darauf zurückgreifen, ohne selbst ein Programm auf ihrem Rechner installieren zu müssen.

Im besagten Artikel der Landespresse hieß es, dass das mit einem Linux-Betriebssystem nicht funktioniert. Unsere Fachleute haben das noch einmal überprüft. Der Dienst kann auch unter dem Betriebssystem Linux mit einem Browser aufgerufen werden.

Meine Damen und Herren, sehr gerne hätten wir unseren Dienst „eParti“ früher an den Start gebracht. Aber es gab zuletzt einige funktionale De-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

tailfragen zu klären. Zugleich hat die Coronapandemie viele Kapazitäten bei Dataport gebunden. Natürlich ärgert es auch mich, dass wir dadurch so sehr in Verzug gekommen sind. Aber ich kann verstehen, dass Dataport in den vergangenen eineinhalb Jahren seine Kapazitäten vorrangig dazu genutzt hat, alles daran zu setzen, dass alle Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung weiterhin digital arbeiten konnten. Das war eine echte Anstrengung für alle bei Dataport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das hat natürlich auch wichtige Kapazitäten gebunden. Die Programmierinnen und Programmierer waren erst einmal anderweitig gefordert. Das hat uns natürlich zurückgeworfen.

Umso glücklicher bin ich nun darüber, dass wir am 1. Oktober 2021 eine neue Verordnung in Kraft setzen und ein rechtssicheres Onlineverfahren an den Start bringen konnten. In enger Zusammenarbeit zwischen unserem Haus und dem MELUND - herzlichen Dank dafür - haben wir ein einzigartiges und gutes Produkt geschaffen, das ganz sicher das Interesse anderer Bundesländer wecken wird.

Eine erste Volksinitiative wurde bereits in die Plattform eingestellt. Ich freue mich, dass das Verfahren angenommen und genutzt worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vielen Dank an die Verwaltung und an die Ministerin für diesen Bericht. Sicherlich haben sich manche von Ihnen hier im Plenum gefragt, was ein solcher Bericht eigentlich soll. Wahrscheinlich wird sich kaum noch jemand daran erinnern, dass es da noch einen Auftrag des Parlaments an die Landesregierung gab. Wen es interessierte, könnte nach der Medieninformation des Innenministeriums vom 1. Oktober 2021, kurz vor diesem Bericht, zu dem Schluss gekommen sein, dass der Auftrag aus § 6 a des Volksabstimmungsgesetzes nun umgesetzt sei.

Mit dieser Regelung - die Ministerin hat darauf hingewiesen - sollte die Möglichkeit der Eintragung durch elektronische Medien geschaffen werden, so-

fern die Initiatorinnen und Initiatoren einer Volksinitiative dies wünschen.

In der Landtagsdebatte vor gut sechs Jahren wurde schon vom piratigen Kollegen Breyer darauf hingewiesen, dass das angekündigte Verfahren zu kompliziert sei, viele Menschen den elektronischen Personalausweis zur Authentifizierung - Sie kennen das - nicht für weitere Funktionen freischalten wollen oder gar können. Eine eidesstattliche Versicherung wie zum Beispiel bei EU-Petitionen reiche doch aus; aber das ist jetzt nicht unser Verfahren hier. Es wäre einfach ein weiterer Klick bis hin zur eidesstattlichen Erklärung.

Der Bericht gibt nun an, den Dienst „aus der Perspektive aller Nutzerinnen und Nutzer beziehungsweise Beteiligten dieses Verfahrens einer eingehenden Praxisprüfung unterzogen“ zu haben. Nun stellte sich mir dann auch die Frage, ob ich an dieser Stelle dann auch „alle“ sein kann. Deshalb ein kurzer Bericht von meinem Praxistest:

Die Homepage zur Zeichnung zu finden ist nicht einfach. Ich hatte jedoch den Link der Medieninformation, war also im Vorteil. Nach dem schnellen Durchklicken der datenschutzrechtlichen Hinweise - so etwas gucke ich mir natürlich auch nicht an, ebenso wie die meisten von Ihnen wohl auch - kam ich endlich zum Vorschlag der Volksinitiative Klimaschutz. Allerdings war nur die Überschrift zu sehen, keine Verlinkung zur Initiative selbst oder dem Hinweis, wer die Initiative auf den Weg gebracht hat, waren zu sehen. Das könnten ja auch Leute sein, mit denen ich eigentlich gar nichts zu tun haben möchte, auch wenn ich das Thema vielleicht gut finde.

Weiter ging es zur Registrierung im Serviceportal. Frau Ministerin, das war wirklich einfach. Für die Zeichnung brauchte ich allerdings ein Upgrade über ein Lesegerät oder ein Smartphone bezüglich des elektronischen Ausweises. Also musste ich erstmal die App aufs Smartphone laden, dann - wahrscheinlich eine der größten Hürden wohl auch für viele in diesem Raum - die Mitteilung der Ordnungsbehörde zur Nutzung meines Personalausweises wiederfinden. Das ist ein großes Problem. Aber auch das gelang nach einiger Zeit - ich bin ja gut sortiert -, und über den Transportcode kam ich dann zur richtigen Pin.

Nun wollte ich meinen Zugang zum Serviceportal upgraden. Leider passte der alte Zugangscode - warum auch immer - nicht mehr. Also einen neuen Zugang anfordern, wie man das bei manchen Versandhändlern kennt. Nach drei Versuchen gab es

(Thomas Rother)

immer noch keine Rückmeldung des Serviceportals. Es war Freitagnachmittag; vielleicht lag es auch daran.

Am Montagmorgen dann ein neuer Versuch. Die Nachricht des Serviceportals kam sekundenschnell, und ich konnte einen neuen Zugangscode festlegen. Nach dem vierten Versuch erkannte nicht nur mein Smartphone meinen Personalausweis, sondern sogar die Software des Landes. Ich konnte die Volksinitiative endlich zeichnen, von der ich immer noch nur die Überschrift kannte, nicht aber den genauen Inhalt.

Gut, ich habe einen alten Apple-Computer zu Hause stehen. Bei DOS-Rechnern sollen immerhin fünf Zeilen zu lesen sein. Aber ältere Software oder auch ältere Geräte scheitern oftmals komplett; das kennen Sie ähnlich von der Corona-App.

Nettospielzeit für die Zeichnung waren also gut zwei Stunden. Eine schlichte Unterschrift auf Papier wäre schneller gegangen. Immerhin bin ich jetzt registriert, und der nächste Versuch geht wohl schneller, aber viele andere hätten wahrscheinlich vorher schon aufgegeben.

Das Verfahren wird der beabsichtigten Vereinfachung - darum ging es damals - wirklich nicht gerecht. Es gibt - da hatte leider eben auch der Kollege Patrick Breyer recht - andere Verfahren, die nicht weniger sicher sind und die nicht Personen mit älterer Soft- oder Hardware oder Personen, die Probleme mit dem E-Ausweis haben oder ihn gar nicht mögen und nutzen wollen, ausschließen.

Nur rund 6 % der Menschen über 16 Jahre - ich habe einmal auf die Homepage des Anbieters der Bundesregierung geschaut - mit deutscher Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltstitel nutzen die elektronischen Funktionen des Personalausweises. Im Nachbarland Dänemark sind es 85 %. Das wurde damals schon zur Begründung angeführt. Nur ist es hier nun einmal anders, und das muss der Maßstab für unsere Verfahrensregelung sein. Wir müssen somit auch unser Verfahren der Realität anpassen und nicht unseren alten Erwartungen.

Manipulationsmöglichkeiten gibt es natürlich bei jedem Verfahren, auch auf Papier. - Jetzt fängt es hier an zu blinken.

Den Preis für das Ganze, wie man es hätte günstiger machen können, müssen wir uns im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal nennen lassen.

Bemerkenswert ist tatsächlich die Dauer der Umsetzung eines vom Parlament beschlossenen Gesetzes durch die Regierung. Fünf Jahre dauerte das,

etwas länger als Corona. Stellen Sie sich vor, das wäre bei einer Steuererhebung oder dem Haushaltsvollzug oder einer gesetzlichen Maßnahme, die Ihnen besonders am Herzen liegt, so. Good Governance ist tatsächlich etwas anders.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Wir tun uns immer noch schwer, die Verwaltung an die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts anzuschließen und an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden anzupassen. Und um die geht es ja letzten Ende, allen Digitalisierungsministerien zum Trotz.

Von Barrierefreiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen - meine Redezeit ist leider abgelaufen -, ganz zu schweigen. Denken Sie einmal an einen Menschen mit Sehbehinderung, der dieses Verfahren nutzen möchte.

Es bleibt also auch nach der Berichterstattung noch eine ganze Reihe von Fragen. Deshalb sollten wir diese nach entsprechender Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss klären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass § 6 a des Volksabstimmungsgesetzes von der Landesregierung mit der entsprechenden Rechtsverordnung des Innenministeriums vom 27. August 2021 umgesetzt wurde. Das heißt, die Menschen haben in unserem Bundesland nun die Möglichkeit, über den Onlinedienst „Digitale Volksinitiative“, abgekürzt eParti, Volksinitiativen einzureichen und zu unterzeichnen. Das ist doch erst einmal ein großer Erfolg; denn - das wurde in dem Bericht der Ministerin mehr als deutlich - es galt, große technische und juristische Hürden zu überwinden. Dies ist dem Innenministerium gelungen. Liebe Frau Ministerin Sütterlin-Waack, vielen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Sie dies umgesetzt haben.

(Beifall CDU)

Sicherlich hat das einige Zeit in Anspruch genommen. Das kann man kritisieren, das hat Herr Rother an dieser Stelle auch getan. Man mag es auch laut

(Tim Brockmann)

kritisieren, aber man sollte sich auch ein bisschen mit den Fakten auseinandersetzen, und diese sprechen eine andere Sprache.

Ich weiß nicht, Herr Rother, welche Suchmaschine Sie verwenden, aber ich habe das eben mal kurz parallel gemacht. Ich habe mal schnell Google aufgerufen und das Stichwort „Volksinitiative Schleswig-Holstein“ eingegeben und bin, schwupps, auf dem Portal gewesen. Es war alles da, alles funktionierte. Das hat keine zehn Sekunden gedauert. Das mag bei anderen Suchmaschinen oder in Lübeck anders sein, wie wir vorhin aufgrund von grauen Flecken gehört haben. Aber hier im Plenarsaal hat es zumindest funktioniert. Man konnte das auch schon aus Ihrem Berichtsantrag vom Juni herauslesen, dass Sie mit der Dauer und der Art der Umsetzung nicht zufrieden sind.

Aber lassen Sie uns bei den Fakten bleiben, die durch den Bericht deutlich geworden sind. Danach bedarf es eben anderer Prozesse als bei einer analogen klassischen Volksabstimmung.

Welche Herausforderungen das gewesen sind, können Sie nachlesen. Dass das nicht so einfach ist, wie man es aus dem privaten Umfeld kennt: Internetseite aufrufen, Namen eingeben, Häkchen setzen, auf „abstimmen“ oder „eintragen“ drücken. Das ist in der privaten Welt alles etwas unkomplizierter. Ein schneller Klick, schon ist die Ware bestellt oder die Meinung hinterlassen. Aber was dabei mit den Daten passiert, darüber macht sich keiner so richtig Gedanken. Das kann nicht unser Ansinnen als Staat sein, sondern da brauchen wir schon ein ordentliches Verfahren. Das ist in dem jetzt gewählten Verfahren gewährleistet.

Die Datensicherheit und der Datenschutz müssen gewährleistet sein. So gilt es sicherzustellen, dass wirklich jede Person erkennbar ist. Die Ministerin sprach das an. Die gesicherte Authentifizierung des Unterzeichners ist nicht ganz einfach. Wir reden hier schließlich über die Vorstufe eines Gesetzgebungsverfahrens. Das ist also nicht eine Abstimmung bei irgendeinem Onlineportal, bei dem abgefragt wird, wer dafür oder dagegen ist, sondern hier geht es um Rechtsetzung. Insofern müssen wir ordentliche Verfahren nutzen.

Für die gesicherte Authentifizierung bedarf es eines Nutzerkontos nach dem Onlinezugangsgesetz und einer zusätzlichen Prüfung der eID des Personalausweises. Auch daran kann ich überhaupt nichts Verwerfliches erkennen. Es geht wahrscheinlich vielen so wie Ihnen, dass das nicht sofort geklappt hat. Viele haben den Vorteil eines elektronischen

Personalausweises noch nicht erkannt und diesen insofern noch nicht genutzt. Schließlich gibt es auch noch nicht viele Nutzungsmöglichkeiten. Insofern ist es schön, dass wir mit der Volksinitiative eine dieser Möglichkeiten haben. Durch das Nutzerkonto ist letztlich jeder ordentlich zuordenbar.

Neben diesen technischen und rechtlichen Herausforderungen führte die Knappheit der Entwicklungskapazitäten bei Dataport dazu, dass der Dienst nicht mit höchster Priorität versehen werden konnte. Auch das ist nachvollziehbar. So mussten andere Entwicklungen wegen der Coronapandemie vorgezogen werden. Wir alle sind uns doch einig gewesen, dass das Fax nicht mehr das adäquate Mittel im Gesundheitsamt sein kann. Da müssen eben andere Prozesse gebildet werden. Dafür ist Dataport zuständig. Dass dann die Umsetzung der digitalen Volksinitiative ein Stück weit hintenangestellt wurde, kann ich gut nachvollziehen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf SPD)

Im Ergebnis besteht also kein Grund zur Aufregung, sondern vielmehr ein Grund zur Freude. Seit dem 1. Oktober 2021 können nun endlich Volksinitiativen in Schleswig-Holstein digital eingereicht und unterzeichnet werden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir dürfen sehr gespannt sein, wie dieses Angebot angenommen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Der hier in Rede stehende § 6 a Volksabstimmungsgesetz wurde im Juni 2016 eingeführt. Die zur Umsetzung des parlamentarischen Auftrags erforderliche Landesverordnung trat am 1. Oktober 2021 in Kraft. Fünf Jahre und drei Monate ist für den Erlass einer Verordnung ein überdurchschnittlich langer Zeitraum. Die im Bericht dafür angegebenen Gründe zeigen allerdings auf, dass die zu klärenden Details und Probleme im Bereich einer sicheren Authentifizierung der Zeich-

(Burkhard Peters)

nungsberechtigten nicht banaler Natur waren. Dann kam auch noch Corona dazwischen.

Ich muss darauf hinweisen, dass in der Anhörung auch der Verein „Mehr Demokratie“ für eine sichere Authentifizierung plädiert hat. Daher ist das ein Aufgabenfeld gewesen, das auf jeden Fall umgesetzt werden musste, wie es das Gesetz auch vorge-schrieben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Ver-ständnis für die gründliche Arbeit der Verwaltung: Die traditionell händische Sammlung von Unter-stützungsunterschriften für eine Volksinitiative war unter den Bedingungen eines Lockdowns extrem erschwert. Es wäre also besser gewesen, wenn die notwendige Verordnung schon zuvor in Kraft getre-ten wäre.

Immerhin: Was lange währt, wird endlich gut. Das System scheint jetzt zu funktionieren. Eine Volksini-tiative läuft bereits. Wir haben es gehört. Als Freund von Schüttelreimen, der ich nun einmal bin, könnte man natürlich auch sagen: Was lange gärt, wird endlich Wut.

Uns erreichten in den vergangenen zwei Jahren zu-nehmend mehr verärgerte Anfragen aus der Bevöl-kerung und von Verbänden, wann denn nun endlich die elektronische Unterschriftsleistung für Volksini-tiativen möglich sein wird, die der Gesetzgeber schon so lange versprochen hat. Mir wurde es zu-nehmend peinlicher, weiter um Geduld bitten zu müssen.

Dem schriftlichen Bericht entnehme ich, dass das zentrale IT-Management SH in Abstimmung mit dem MILIG im Februar 2021 einen externen Pro-jektleiter mit der abschließenden Entwicklung des Onlinedienstes eParti beauftragte. Danach sei es dann sehr flott gegangen bis zur Anwendungsreife. Da stelle ich mir natürlich die Frage, warum wir diesen Schritt nicht schon früher gegangen sind. Die Probleme lagen doch schon bei dem Bericht durch Staatssekretär Geerds am 3. Juni 2020 im In-nen- und Rechtsausschuss auf dem Tisch.

Nun gut, Schluss mit dem Gemecker. Ich bin sehr froh, dass das System jetzt steht.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Optimierungen für analoge Dinos wie mich sind si-cher möglich. Daran werden wir noch weiterarbei-ten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ver-einzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie goes digi-tal. Das war die Grundidee des § 6 a Volksabstim-mungsgesetz. Dieser ist im Juni 2016 beschlossen worden. Wir haben jetzt das Jahr 2021. Wir haben also fünf Jahre dafür gebraucht. Ich kann die Kritik und die Fragen, die aus der SPD-Fraktion dazu ka-men, durchaus verstehen.

Glauben Sie mir, ich habe einige Erfahrungen in der Entwicklung und beim Management von Software-projekten. In fünf Jahren bekommt man etwas, bei dem nichts völlig Neues, keine unmöglichen Dinge programmiert werden sollen. Insofern hat das also sehr lange gedauert.

Das ist durchaus auch ein Problem. Diese Frage hat Burkhard Peters richtigerweise gestellt. Es stellt sich die Frage, ob wir als Land optimal damit um-gegangen sind. Wenn wir im Jahr 2016 ein solches Projekt beschließen, dann ist das im Rahmen der vergangenen Legislaturperiode gewesen. Ich konnte den Berichten nicht entnehmen, dass unsere Vor-gängerregierung in der Lage war, innerhalb eines Jahres ein vernünftiges Kick-off dieses Projekts in die Wege zu leiten.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ist das also eine Frage der Regierungen, oder haben wir noch ganz andere Schwierigkeiten? Wenn wir fünf Jahre brauchen, um ein solches Projekt umzu-setzen, dann wirft das ein Schlaglicht darauf, war-um Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland so lange dauert. Das ist die eigentli-che Frage, die sich mir an dieser Stelle stellt.

Deshalb bin ich überhaupt nicht traurig über diesen Bericht, sondern ich empfand ihn als eine ziemlich schonungslose Abrechnung mit dem, was im Rah-men von digitalen Projekten alles schiefgehen kann. Ich warne davor warnen zu sagen, alles müsse per-fekt laufen. Wir wissen, bei der Softwareentwick-lung läuft nicht alles perfekt. Es gibt aber einige Dinge, die mich irritieren.

Aufgabe von Dataport als IT-Dienstleister des Lan-des ist es doch eigentlich, das Land ins digitale Zeitalter zu katapultieren, also auch Geschwindig-keit in die Sache hineinzubringen. Wenn Dataport diese Aufgabe nicht erfüllen kann - warum auch immer -, dann müssen wir uns die Frage stellen,

(Stephan Holowaty)

wie wir Dataport in eine Position bringen, dass Dataport diese Aufgabe erfüllen kann. Schließlich sind wir Anteilseigner von Dataport.

(Beifall FDP)

Ich will hier gar nicht groß darüber diskutieren, wie es um den Ruf der Zuverlässigkeit und der Leistungsfähigkeit von Dataport im Land bestellt ist. Vielleicht gibt es einen erheblichen Dissens zwischen der Selbstwahrnehmung von Dataport und der Fremdwahrnehmung durch die Kunden. Mir macht das alles große Sorgen. Wir brauchen enorm viele Kapazitäten für Programmierung, Administration und Projektmanagement. Wir brauchen enorm viele Kapazitäten für die Umsetzung beispielsweise des Onlinezugangsgesetzes, für die Umsetzung aller Ideen, die wir in der KI-Strategie, in der IT-Strategie des Landes aufgezeigt haben. Wir brauchen daher einen sehr leistungsfähigen IT-Dienstleister.

Deshalb möchte ich mir mehr Gedanken darüber machen, wie wir die Geschwindigkeit und die Leistungsfähigkeit Dataport dahin gehend entwickeln können, dass Dataport es uns erlaubt, unsere Ziele bei der Digitalisierung dieses Landes auch tatsächlich zu erreichen. Die Zeit von der Idee bis zur Umsetzung muss drastisch reduziert werden.

Ich erwarte daher, dass Dataport ausreichend Kapazitäten für Entwicklungsdesign, Projektmanagement und Administration bereitstellt, sodass dieses Land nicht nur darüber redet, digital durchzustarten, sondern es auch tatsächlich tun kann.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Den Verweis auf zu wenig Mitarbeiter und Fachkräfte lasse ich an dieser Stelle nicht gelten. Ein externer Projektleiter macht das ratsfatz und setzt ein Projekt entsprechend um.

Außerdem erwarte ich, dass Dataport Drittanbietern ein diskriminierungsfreies Hosting von Lösungen für die öffentliche Verwaltung ermöglicht, sodass man solche Projektarbeiten komplett externalisieren kann. Ich erwarte, dass Dataport selbstständigen IT-Unternehmen und Entwicklern die Mitarbeit bei öffentlichen Projekten vereinfacht anbietet und einfacher macht. Das bedeutet, auch Aufträge, die extern vergeben werden, müssen in einer Form ausgeschrieben werden, dass sie von den Losgrößen, den Auftragsbedingungen, den Einstiegshürden her auch von kleinen IT-Unternehmen, auch von IT-Selbstständigen in unserem Land geleistet werden können.

Schleswig-Holstein ist als Land Anteilseigner der Dataport. Wenn das alles nicht hilft, werden wir früher oder später - und das ist die eigentliche Aufgabe der Landesregierung - sicherstellen müssen, dass Dataport seine Aufgaben erfüllt. Wenn das nicht möglich ist, werden wir uns irgendwann Gedanken darüber machen müssen, ob die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts die richtige für Dataport ist oder bestimmte private Strukturen besser funktionieren.

Meine Damen und Herren, ich ärgere mich über Dataport, und das muss etwas nutzen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie heißt für uns als SSW in erster Linie ein Miteinander, ein Zuhören und eben Lösungen zu finden. Bürgerentscheide und Volksbefragungen können eine sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie sein, diese aber nicht ersetzen.

Die Küstenkoalition hat in der letzten Wahlperiode nun den Entschluss gefasst, zu ermöglichen, Volksinitiativen auch digital durchzuführen. Die Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, wo digitale Möglichkeiten in vielen Lebensbereichen fehlen. Plötzlich wurde auch viel mehr über Politik diskutiert, und plötzlich wurden politische Entscheidungen für viele Menschen in unserem Land noch stärker spürbar.

Umso bedeutsamer ist es, digitale Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung festzulegen. Vor allem stelle man sich einmal vor, im März 2020 den Versuch zu starten, 20.000 Unterschriften zu sammeln. Das ist nicht nur aus pandemischen Gründen nicht mehr zeitgemäß, meine ich jedenfalls.

Fünf Jahre hat es gedauert, bis das Innenministerium des Landes den Beschluss zum Volksabstimmungsgesetz umgesetzt hat. Die SPD hat daher völlig recht, indem sie auf diese langwierige Bearbeitung aufmerksam macht.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Ebenfalls macht es Sinn, jetzt schon über eine Überarbeitung im Sinne einer Vereinfachung der

(Lars Harms)

Zugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger nachzudenken. Auch diesen Gedanken der SPD können wir voll und ganz unterstützen.

Es zeigt sich abermals, wo wir in Bezug auf die Digitalisierung in Deutschland stehen. Bei unseren Nachbarn in Dänemark sieht es ganz anders aus. Mit nur wenigen Klicks kann man seine Unterschrift digital abliefern. Das ist nördlich der Grenze nichts weiter als Alltagsroutine, und genau das muss es auch bei uns werden.

(Beifall SSW)

Das Verfahren, meine Damen und Herren, muss jetzt erst einmal eingeführt werden beziehungsweise es ist schon eingeführt, aber wir müssen auch jetzt schon sehen, dass wir es weiter vereinfachen. Das muss diesmal schneller gehen als die Einführung, die uns die letzten fünf Jahre beschäftigt hat. So hätten wir zwar jetzt ein einigermaßen funktionsfähiges System, aber in spätestens zwei bis drei Jahren sollten wir hier noch etwas Besseres und Bürgerfreundlicheres bieten können. Es ist nicht mehr zeitgemäß.

Der Kollege Rother hat gerade beschrieben, wie das vonstattengeht. Dass so kompliziert und schwer für die Bürgerinnen und Bürger zu machen, trägt eher dazu bei, dass Politik noch bürgerferner wird. Eigentlich sollte es unsere Aufgabe sein, bürgernahe Politik zu machen. Das hat etwas mit vernünftiger Digitalisierung zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank auch von unserer Seite für den Bericht. Das Volksabstimmungsgesetz gibt bereits im Titel wieder, wofür es eigentlich geht: um Abstimmungen stimmberechtigter Staatsbürger über Sachfragen.

Das Land teilt dazu mit, dass das Volksabstimmungsverfahren in Schleswig-Holstein dreistufig unterteilt ist. Es kennt die Volksinitiative, das Volksbegehren und den Volksentscheid. Volksabstimmungen begegnen dabei grundsätzlich zwei unterschiedlichen Lagern.

Die Befürworter sehen das in Inangsetzen gesellschaftspolitischer Debatten, die Stärkung einer Diskussionskultur, die Steigerung der Legitimität politischer Entscheidungen und die Möglichkeit, noch mehr gesellschaftlichen Gruppen die Chance der Beteiligung zu ermöglichen.

Die Gegner sehen eine Bevorzugung der gut vernetzten vor den nicht organisierten Gruppen. Sie befürchten, die Diskussionen könnten durch Extrempositionen dominiert werden. Eine Diskussionskultur würde nicht gefördert, sondern liefe sogar Gefahr, mit vereinfachten Botschaften eingengt zu werden.

Um diesen Gefahren, die zweifellos bestehen, vorzubeugen, bedarf es ausgewogener neutraler und umfassender Informationen. Diese wiederum müssen neutralen Quellen entstammen, die eine Staatsferne ebenso aufweisen wie eine angemessene Distanz zu politischen Interessensgruppen. Zudem müssen diese Informationen allen frei und niedrigschwellig zur Verfügung stehen.

Wir alle wissen, dass dies in unserem Land eher Utopie als Realität ist. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk zeichnet sich mehr und mehr durch seine Staatsnähe aus, aber auch private Medien zeigen sich alles andere als neutral, umso weniger dann, wenn sie in den Händen politischer Parteien sind.

Im Zuge einer angestrebten Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist es daher folgerichtig, den Weg der Digitalisierung auch in die Volksabstimmung hineinzugehen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Mehr Menschen können so erreicht werden und so kann das zu mehr Beteiligung führen. Dieses Mehr bedeutet zugleich eine höhere Legitimität des Entscheids, und damit ist eine größere Akzeptanz der Entscheidung selbst zu erwarten. Es ist gut zu wissen, dass diese Hürde jetzt endlich genommen worden ist.

Volksabstimmungen sind Ausdruck einer gelebten und unmittelbaren Demokratie. Die Forderung „direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild“ gehört zu den frühesten programmatischsten Inhalten der AfD, sie sind quasi Teil der DNA meiner Partei.

(Beifall AfD)

Volkes Wille schlägt sich aber nicht nur in formalisierten Abläufen nieder, sondern gelangt sehr viel häufiger spontan an die Öffentlichkeit. Hier ist er nicht selten ein Test für Regierung und Opposition. Gemeint sind Stimmungsbilder und Umfragen zu den unterschiedlichsten politischen Themen, seien

(Claus Schaffer)

es Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze, schnellere Abschiebung von kriminellen Ausländern, die Reaktivierung der Atomkraft oder auch die Gendersprache. Das sind allesamt Umfrageergebnisse, die eines gemeinsam haben: Obwohl die Bürger ihren Willen klar mehrheitlich artikulieren, folgen ihre Parteien diesem Votum nicht, nicht im Bund, nicht hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Es wird sogar explizit gegen den artikulierten Willen der Bürger gehandelt.

Meine Damen und Herren, das war Ihr Test, und den haben Sie nicht bestanden. Es reicht einfach nicht, sich demokratisch zu nennen, wenn zugleich gesellschaftlicher Mehrheitswille derart konsequent ignoriert wird. Wer das tut, ist eben kein Demokrat.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich hoffe, dass das Instrument der Volksabstimmung durch die Digitalisierung mehr Akzeptanz erfährt, dass wir mehr Volksabstimmungen erreichen. Ich hoffe genau auf dieses wichtige Mehr für die Demokratie, denn das kann unserem Land nur förderlich sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3347, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Tim Brockmann [CDU]: Ausschussüberweisung!)

- Ausschussüberweisung? - Entschuldigung. Okay, dann machen wir das gerne. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3347, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zuruf: Und an den Digitalisierungsausschuss zusätzlich!)

Ich möchte gerne um Aufhellung seitens der Kollegen bitten: auch dem Digitalisierungsausschuss?

(Lars Harms [SSW]: Unbedingt!)

- Ja? - Okay.

Dreimal ist Bremer Recht. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3347, an den Innen- und Rechtsausschuss sowie

an den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltung? - Das ist einstimmig. Damit ist der Bericht einstimmig in die beiden Fachausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen worden.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Vorsitzende des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein, Frau Anke Bertram, in Begleitung von vielen anderen Hebammen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3263

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz - in Vertretung des Ministers für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg - in seiner Multi-Tasking-Funktion das Wort.

(Zuruf: Der kann alles!)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So kommt man dazu, auch einmal zu so einem Thema zu sprechen. Das macht aber auch klar, dass das dem Kollegen Garg - und auch mir - ein wichtiges Anliegen ist. Nur, weil ich es jetzt vortrage, ist es deshalb nicht weniger wichtig,

(Zuruf: Im Gegenteil!)

es ist - im Gegenteil - ein sehr wichtiges Thema.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Bekanntlich hat die Coronavirus-Pandemie Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitsversorgung. Auch in der Geburtshilfe waren die Folgen der Pandemie zu spüren. So waren vor allem die Begleitung durch Angehörige während der Geburten und Besuche nach Geburten in den Versorgungszentren und Kliniken nur eingeschränkt möglich. Natürlich haben die betroffenen Frauen in Schleswig-Holstein eine Geburt anders erlebt als vor der Pandemie und

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

unter diesen sehr besonderen Bedingungen die Folgen der einschränkenden Maßnahmen erfahren.

Dennoch - das ist das Wichtigste aus Sicht der Frauen - war während der Pandemie eine sichere geburtshilfliche Versorgung gewährleistet. Auch wenn die individuellen Bedürfnisse von hochschwangeren Frauen sicherlich nicht in dem Maße wie zuvor immer berücksichtigt werden konnten, so waren zumindest die medizinischen Bedürfnisse von Gebärenden und Neugeborenen über das gesamte Leistungsspektrum abgedeckt.

Insgesamt ist die geburtshilfliche Versorgung in Schleswig-Holstein flächendeckend gewährleistet. Das zeigt der Bericht der Landesregierung zur Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein. Da die zuständige Abteilung des Gesundheitsministeriums stark mit der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie beschäftigt war, konnte der Bericht erst im dritten Quartal veröffentlicht werden. Ich glaube, dafür gibt es ein gewisses Verständnis.

Für schwangere Frauen gibt es in Schleswig-Holstein, abhängig von ihren jeweiligen gesundheitlichen Bedarfen und denen ihrer Neugeborenen, unterschiedliche Versorgungszentren, die zur Entbindung zur Verfügung stehen. Schleswig-Holstein verfügt flächendeckend sowohl über spezialisierte und umfassend ausgestattete Level-1-Zentren als auch über kleinere Geburtskliniken. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein elf Perinatalzentren und acht Geburtskliniken. Allein in den Versorgungszentren kamen 2020 über 20.800 Kinder zur Welt. Für die außerklinischen Geburten liegen für das Jahr 2020 noch keine Zahlen vor. In den vergangenen Jahren betrug der Anteil außerklinischer Geburten stets weniger als 1 % der insgesamt in Schleswig-Holstein geborenen Kinder.

Es sind die Hebammen - mit Gruß nach oben auf die Tribüne -, die neben den angestellten Ärztinnen und Ärzten die geburtshilfliche Versorgung sicherstellen. Die Hebammen sind entweder angestellt oder als freiberufliche Beleghebammen tätig. So gab es im Jahr 2020 184 angestellte Hebammen und 104 Beleghebammen in Schleswig-Holstein.

Die Ausbildung der Hebammen wurde mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen neuen Hebammengesetz voll akademisiert. Es handelt sich dabei zugleich um den ersten voll akademisierten Gesundheitsfachberuf, was die Attraktivität der Ausbildung steigern wird.

In Schleswig-Holstein ist die Akademisierung bereits zuvor eingeleitet worden. So gab es seit dem Wintersemester 2017 einen Modellstudiengang

Hebammenwissenschaften an der Universität Lübeck, der mit Inkrafttreten des neuen Hebammengesetzes im vergangenen Jahr zu einem Regelstudiengang weiterentwickelt wurde. 2017 und 2018 standen 20 Studienplätze des Modellstudiengangs und 15 Ausbildungsplätze an der Hebammenschule zur Verfügung. Seit 2019 werden keine neuen Hebammenschülerinnen mehr an den Hebammenschulen ausgebildet. Die Ausbildungsplätze wurden bereits 2019 in Studienplätze umgewandelt, sodass seit dem Wintersemester 2019 insgesamt 35 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Eine besondere Hausforderung ist die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung der Schwangeren auf den Inseln und Halligen in unserem Land. Geburtshilfeversorgungszentren sind dort nicht praktikabel, da die Anzahl der Schwangeren auf den Inseln und Halligen einfach zu gering ist. Um ihnen trotzdem das gesamte medizinische Leistungsspektrum zugänglich zu machen, können die Schwangeren das sogenannte Boarding auf dem Festland in Anspruch nehmen. Hierbei können Schwangere für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin in einer kliniknahen Unterkunft wohnen, und das teilweise mit ihrem Partner und ihren bereits geborenen Kindern.

2020 nahmen insgesamt 96 Frauen eine solche Möglichkeit in Anspruch, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 23 % bedeutet. Die Kosten werden dabei von den Krankenkassen übernommen. Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das kostenloses Boarding anbietet.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung sicherzustellen, wird stetig an einer Weiterentwicklung der Versorgungsangebote gearbeitet. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung weiterhin die Einrichtung von Hebammenkreißsälen, ein von Hebammen geleitetes geburtshilfliches Versorgungsmodell in einem Krankenhaus, auch um hier noch mehr Versorgungssicherheit zu schaffen.

Lassen Sie mich persönlich vielleicht mit einer Bemerkung enden. In dieser wie in anderen Fragen erleben wir, gerade bei der Geburtshilfe oft einen klassischen Zielkonflikt. Der Zielkonflikt besteht darin, dass eine möglichst wohnortnahe Betreuung genauso angestrebt wird wie eine medizinisch möglichst qualitativ hochwertige. Diese beiden Ziele zusammenzubringen, ist nicht immer leicht möglich. Deshalb ist die Abgestuftheit, in der dieses System vorhanden ist, aus meiner Sicht der Versuch, die beiden Ziele möglichst gewinnbringend

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

miteinander zu verbinden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Beratung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht war eine lange und schwere Geburt. Seine Erstellung hat 13 Monate gedauert, aufgrund der hohen Belastung im Ministerium jedoch mit unserer zähneknirschenden Zustimmung. Presswehen lassen sich allerdings nicht schieben. Auch in den zweieinhalb Jahren vor Corona hat sich diese Landesregierung bedauerlich wenig um die Geburtshilfe und die Situation der Hebammen im Lande gekümmert, weshalb ich mich mehr darauf konzentriere, was nicht in diesem Bericht steht; denn die Situation in der Geburtshilfe ist eine Katastrophe.

Eigentlich haben wir genug ausgebildete Hebammen im Land. Aber sie arbeiten angesichts der erheblichen Belastung kaum in Vollzeit, gehen scharenweise aus der klinischen Versorgung heraus, bieten eventuell selbstständige Leistungen an, oder aber sie verlassen den Beruf ganz. Eine riesige Erschöpfungswelle bei den Hebammen zieht sich durch das Land, die sich durch die Coronasituation noch zusätzlich aufgebäumt hat. Es fehlt überall an Personal. Die Hebammen müssen in den Kreißsälen zum Teil mehrere Frauen gleichzeitig versorgen. Eine Rufbereitschaft ist oft genug nicht mehr zu organisieren. Mit frauenorientierter Entbindung haben diese Situationen nichts mehr zu tun. Die Sectio-Rate ist im Land viel zu hoch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Einige Tage, nachdem dieser Bericht das Licht der Welt erblickte, musste der Kreißaal in der Flensburger Diakonie für normale Geburten schließen, weil kein ausreichendes Personal zur Verfügung stand. Das wiederum führte zu einer erhöhten Belastung in den Kreißsälen in Schleswig und in Husum, wo die Hebammen schon im Vorfeld am Limit gearbeitet haben. Von der S3-Leitlinie, der Personalvorgabe der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft und der Deutschen Gesellschaft

für Gynäkologie und Geburtshilfe, die eine Eins-zu-eins-Betreuung in der Geburtsphase vorsieht, sind wir meilenweit entfernt. Die Umsetzung trüge aber nicht nur zur Sicherheit für Kind und Mutter bei, sondern würde auch die Arbeitszufriedenheit der Hebammen erheblich steigern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Geburtshilfe braucht genauso wie andere Bereiche im Gesundheitswesen endlich eine gesetzliche Personalbemessung. Vor Kurzem erhielt ich einen Anruf eines frisch gebackenen Vaters aus Bergenhäusen, der mir sagte, dass sie seit Wochen versuchen, eine Hebamme für die Nachsorge zu bekommen. Diese Familie ist mit dem Problem nicht alleine. Es ist heutzutage auch in Schleswig-Holstein keine Selbstverständlichkeit mehr, eine Hebamme für Vorbereitungskurse, eine eventuelle Hausgeburt, die Begleitung in einem Kreißaal oder für die Nachsorge zu bekommen.

Auf der Homepage des Hebammenverbandes können betroffene Mütter eine Unterversorgung melden. Tagesaktuell sind 1.008 Fälle gemeldet, die meisten im Bereich der Wochenbettversorgung, was natürlich die Erstgebärenden besonders hart trifft. Die Dunkelziffer wird sehr viel höher sein; nicht alle kennen diese Seiten. Auch die Tatsache der Unterversorgung blendet dieser Bericht vollkommen aus. Korrigierende beziehungsweise steuernde Aktivitäten dieser Landesregierung waren weder vor Corona noch während Corona noch jetzt in irgendeiner Art und Weise zu erkennen.

Warum sind die frisch gebackenen Eltern so still? Man könnte erwarten, dass ein Aufschrei durch das Land geht. Das hat sehr viel - an dieser Stelle ein großer Dank an die Hebammen - mit dem Berufsverständnis der Hebammen zu tun. Hebammen geben in dieser Situation alles und vermitteln der gebärenden Frau wie selbstverständlich die notwendige Sicherheit und Ruhe, aber innerlich stehen sie unter Druck und haben Angst vor Komplikationen, denen sie nicht mehr gerecht werden können. Wenn dann noch die Ansage des Arbeitgebers erfolgt, sie dürften den Kreißaal erst verlassen, wenn die nächste Hebamme zum Dienst erscheint - was tagtäglich passiert -, dann hat das mit der Arbeitsschutzverordnung gar nichts mehr zu tun.

Dass nach einer zwölfstündigen Nachtwache und einem halben Tagesdienst die Sicherheit von Kind und Mutter noch gewährleistet ist, ist wohl nicht anzunehmen - ganz abgesehen von der psychischen und physischen Gesundheit der Hebamme selbst.

(Birte Pauls)

Wie gesagt, die Erschöpfungswelle bei den Hebammen zieht durchs Land.

Seit 2019 stehen uns - der Minister hat es gesagt - 35 Studienplätze zur Verfügung. Das ist gut so, die Frage ist, ob wir noch mehr brauchen. Von den 35 Plätzen sind allerdings nur 33 besetzt, zwei sind nach Mecklenburg-Vorpommern gegangen. Da frage ich mich, wie so etwas passieren kann.

Hebammen betreuen schwangere Mütter und ihre Kinder, oft auch die Väter, in einer der bedeutendsten Lebensphasen, die Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes und der Familienbindung hat. Bei jeder Geburt in Deutschland muss eine Hebamme anwesend sein - auf Ärzte können wir da gut verzichten -, das ist gesetzlich vorgeschrieben.

(Unruhe)

Sorgen wir dafür, dass dieses Gesetz umgesetzt werden kann!

Ich könnte jetzt noch viel sagen und auf Corona eingehen; vielleicht gehe ich gleich noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag rein.

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Hebammen ihrem Berufsethos entsprechend arbeiten können, und für die Sicherheit von Kind und Mutter in den Kreißsälen und überall dort, wo Kinder zur Welt kommen, sorgen! Lassen Sie uns den Bericht an den Ausschuss überweisen! Wir müssen uns ausreichend Zeit nehmen, darüber zu reden. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Landtagspräsidentin! Ich begrüße auch herzlich Frau Bertram mit ihren Kolleginnen auf der Besuchertribüne. Es hat ein bisschen länger gedauert, bis der Bericht fertig war. Das wurde erklärt und ist ohne bösen Hintergedanken geschehen. Die Bewältigung der Coronapandemie hat eine Menge Zeit erfordert, sodass dieser Bericht ein bisschen später gekommen ist. Dafür ist der Bericht umso besser und aufschlussreicher.

Ich möchte mich ganz herzlich beim Ministerium und bei Minister Buchholz für seinen engagierten Vortrag bedanken. Es ist vielleicht ganz witzig, wenn man sich einmal in einem anderen Fachbe-

reich aufhält; das ist sehr lehrreich und verschafft einem einen anderen Blickwinkel. Das finde ich gut. Schönen Dank an Sie, aber auch an das Sozialministerium für diesen Bericht!

(Vereinzelter Beifall CDU)

Bereits in der vergangenen Wahlperiode haben wir als CDU-Fraktion - damals in der Opposition - auch so einen Berichtsantrag zur Geburtshilfe gestellt. Da ging es in erster Linie um die Schließung der Geburtshilfestationen - wir erinnern uns - auf Sylt und Föhr. Es gab viele Fragen zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe für schwangere Frauen, insbesondere für die Frauen auf den Inseln und Hallogen.

Heute haben wir die Fortsetzung zum damaligen Bericht vorliegen und beschäftigen uns mit den Entwicklungen und Veränderungen in der Geburtshilfe im Land. Neben Zahlen, Daten und Fakten können wir Verbesserungen zum Guten, manchmal auch zum weniger Guten feststellen. Nach wie vor besteht ein großer Mangel an Fachkräften - das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt -, an Hebammen in der Vor- und Nachsorge der Geburt. Ich weiß, wie schwierig es für junge Frauen und Familien ist, eine Hebamme zu bekommen. Ich würde da aber nicht von einer Katastrophe reden; die Situation ist angespannt, aber katastrophal ist für mich etwas anderes.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vorweg möchte ich lobend erwähnen, dass es allen Beteiligten gelungen ist, eine Lösung im Problembereich der rasant ansteigenden Haftpflichtversicherungsprämien der freiberuflich tätigen Hebammen herbeizuführen. Das wurde gelöst mit der Zahlung eines Sicherstellungszuschlags durch die Krankenkassen, der dynamisch ist und sich an die jeweiligen Versicherungsprämien anpasst.

In Schleswig-Holstein gab es 2020 insgesamt 103,75 Hebammen in Vollzeitäquivalenten, die als Beleghebammen in der Geburtshilfe arbeiten. Das waren erfreulicherweise etwas mehr als im Jahr zuvor, genau gesagt 7,42 Vollzeitäquivalente mehr. - Das hört sich ein bisschen doof an, aber die Fachleute wissen, was gemeint ist.

Zudem zeigt das Krankenhausentgeltgesetz nun auch die beabsichtigte Wirkung. Durch neue Finanzierungswege werden ab einer jährlichen Geburtenrate von mehr als 500 nun 0,5 Hebammen-Vollzeitstellen zusätzlich durch die Übernahme der Personalkosten durch die Krankenkassen übernommen. Das bedeutet einen Anstieg um knapp 18 zusätzli-

(Katja Rathje-Hoffmann)

che Stellen - das ist beachtlich - zur Verbesserung der Versorgung der schwangeren und gebärenden Frauen.

(Beifall Anita Klahn [FDP])

Diese Finanzierung gilt jedoch ausschließlich für angestellte Hebammen. Acht von 20 Kliniken in Schleswig-Holstein planen durch diese Entwicklungen Neuanstellungen. Jede Hebamme mehr ist ein Gewinn.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im vergangenen Jahr gab es - Minister Buchholz hat es schon gesagt - knapp 21.000 Geburten in Schleswig-Holstein, inklusive Mehrlingsgeburten. Etwa 15 % der Kinder - auch das ist beachtlich - wurden in Hamburg geboren. Die Anzahl der Hausgeburten stieg nur marginal um 0,19 % an; das ist eine Geburt, glaube ich.

Im Bericht ist auch ein Rückgang der Zahl der Geburten in Kliniken mit dem niedrigsten Geburtshilfelevel 4 zu verzeichnen. Auch darauf müssen wir achten.

Die Coronapandemie hatte und hat zum Teil immer noch negative Auswirkungen auf die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein. Besonders ins Gewicht fielen die anfangs sehr restriktiven Vorgaben zur Begleitung und zum Besuch von Schwangeren und Gebärenden im klinischen Umfeld. Es war für die Frauen zum Teil sehr belastend, dass die Familien nicht kommen konnten, dass die Kinder nicht kommen konnten. Die Situation hat sich sukzessive verbessert, aber sie ist immer noch nicht optimal und nicht so, wie sie vorher war. - Ich sehe, dass die Uhr schon blinkt.

Die Anzahl der Geburten in den Geburtskliniken und die jeweilige Auslastung der Geburtskliniken sind laut Bericht sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die meisten Zuwächse haben das Lübecker St. Marienkrankenhaus und die Klinik in Eutin zu verzeichnen. Wir müssen einmal gucken, warum das so ist.

Besonders erfreulich ist, dass die Anzahl der Frühgeburten abgenommen hat; das sind Kinder, die weniger als 1,25 kg wiegen. - Ich sehe, es blinkt hier immer mehr.

Wir brauchen eine Bedarfsplanung für Hebammen. Da muss ich Frau Pauls ein bisschen zustimmen. Es ist wichtig, dass wir uns darauf einstellen müssen, wie viele Hebammen wir brauchen. Wir müssen ei-

ne gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Versorgung schaffen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Jetzt zwingen Sie mich, Sie zu bitten, zum Ende zu kommen.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Wir haben so viel Diskussionsbedarf, und gerade dieses Thema interessiert uns im Sozialausschuss und Minister Buchholz sehr. Lassen Sie uns da weiter diskutieren; ich freue mich darauf. - Danke schön.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder geht es um die Geburtshilfe; damit haben wir uns schon häufig beschäftigt, aber immer noch nicht häufig genug.

Eine flächendeckende Geburtshilfe ist uns Grünen ein ganz großes Anliegen. Für junge Familien und besonders für Schwangere ist eine gute Geburtshilfe das A und O in ihrer Situation; das hat die Kollegin Rathje-Hoffmann deutlich gemacht. Ich sage an dieser Stelle immer wieder: Das gilt auch für den ländlichen Raum, und das gilt auch für Inseln und Halligen. Auch da muss es möglich sein, Kinder sicher zur Welt zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Leider gibt es vor Ort immer wieder Probleme. Wir haben in meiner Familie, die auf Föhr lebt, selbst erlebt, wie schwierig es mit dem Boarding am Anfang war. Andreas Tietze und ich waren vor langer Zeit vor Ort; wir Grüne haben uns immer wieder dafür eingesetzt, dass es Verbesserungen gibt. Ich finde nach wie vor, dass das Boarding nicht so gut ist. Mein Wunsch wäre, es so gut aufzustellen wie in Skandinavien; darüber können wir vielleicht einmal mit dem SSW sprechen und uns im Sozialausschuss unterhalten.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Sehr gern!)

(Dr. Marret Bohn)

Es ist schon ein bisschen besser geworden, aber es muss noch besser werden. Das Boarding ist für die Schwangeren und ihre Familien - die Männer fiebern doch mit - noch nicht so gut, wie es sein sollte.

Es ist alles weit weg von zu Hause. Die Situation haben wir auch auf Fehmarn erlebt. Auch da musste leider die Geburtshilfestation schließen. Der Weg nach Eutin ist weit; diejenigen von Ihnen, die aus Ostholstein kommen, können das vielleicht viel besser beschreiben. Trotzdem stimmen viele junge Familien mit den Füßen ab und sagen: „Lieber einen weiten Weg in Kauf nehmen und auf Nummer sicher gehen“, weil dann vor Ort alle Möglichkeiten gegeben sind, falls etwas passiert.

Liebe Kollegin Pauls, ich stimme nicht mit Ihnen überein, dass wir auf Ärztinnen und Ärzte völlig verzichten können.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Es ist ganz wichtig, in der Geburtshilfe eine gute Hebamme zu haben, das ist das A und O. Aber für den zum Glück seltenen Fall, dass etwas passiert, muss doch ein Team vor Ort da sein und Unterstützung leisten, zum Beispiel, wenn ein Kaiserschnitt erforderlich ist, und es muss Pädiatrie- und Intensivstationen geben.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Im Moment nicht, vielen Dank. - Bei der Qualität der Versorgung geht es immer wieder darum, wie viele Geburten vor Ort geleistet werden. Das ist alles schön und gut. Trotzdem geht es im Bereich der Geburt doch darum, dass ein Umfeld da ist, in dem sich die Schwangeren gut aufgehoben fühlen, das empathisch mit den Schwangeren umgeht und in dem sie sich gut unterstützt fühlen. Da gehören Sicherheit und medizinische Standards, soziale und emotionale Standards zusammengeführt. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig, insbesondere für die Schwangeren.

Zum aktuellen Bericht der Landesregierung: Herr Minister Buchholz, vielen Dank an Sie für den Vortrag und das Vorlegen des Berichts, vielen Dank auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialministerium, die daran fleißig gearbeitet haben. Dazu muss ich aber auch sagen - ein bisschen Wasser müssen wir als Sozial- und Gesund-

heitspolitikerinnen und -politiker in den Wein schütten -: Was vorliegt, ist ein Bericht, eine Analyse. Wir brauchen aber in den nächsten Jahren mehr. Wir brauchen schon noch ein Konzept, vor allen Dingen - das ist mir bei allen Themen im Bereich Gesundheitspolitik wichtig - ein klares Konzept, wie wir ausreichend Fachkräfte gewinnen.

Es ist super, dass wir jetzt in Lübeck einen Studiengang haben. Darüber freue ich mich. Ich freue mich über jede Hebamme, die dort studiert. Wir müssen aber vor dem Hintergrund des demografischen Wandels darauf achten, dass es genügend Hebammen sind. Da können wir von der Jamaika-Koalition noch einmal nachbessern. Bei den Gesundheitsberufen und Fachberufen für die nächsten Jahre ein klares Konzept zu haben, wäre mir sehr wichtig.

Etwas anderes sage ich auch immer wieder: Es ist höchste Zeit, dass die Fehlanreize bei der Krankenhausfinanzierung endlich beendet werden.

(Birte Pauls [SPD]: Jawohl! - Beifall Birte Pauls [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es kann nicht sein, dass eine Klinik aus wirtschaftlichen Gründen überlegt, wie viel sie an einem Kaiserschnitt verdient - davon gibt es so viele -, und eine natürliche Geburt, die viele Schwangere sich wünschen, viel weniger Geld bringt. Wir müssen bei der Krankenhausfinanzierung nicht ein bisschen nachsteuern, sondern das Ruder komplett herumreißen. Der Mensch, die Schwangeren, gehören in den Mittelpunkt des Gesundheitswesens, nicht die Profitinteressen - schon gar nicht in der Geburtshilfe.

Ich bedanke mich bei allen Hebammen in Schleswig-Holstein, die nach wie vor mit vollem Engagement für die Schwangeren da sind und durchhalten - vielen Dank an sie alle. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Bertram! Liebe Kolleginnen! Liebe Abgeordnete! Ich möchte zuerst Minister Dr. Buchholz für den Vortrag danken, den er in Vertretung des Ministers Dr. Garg gehalten hat, und insbesondere auch den Mitarbeite-

(Anita Klahn)

rinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die für diesen Bericht - unter den pandemiebedingten Arbeitsbelastungen - die Fakten zusammentragen mussten.

Ich finde es gar nicht so falsch, dass heute der Verkehrsminister den Vortrag gehalten hat, denn eines ist auch klar geworden: In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein brauchen wir eine gute Straßensituation, um die Entbindungsstationen, die weit verstreut liegen, erreichen zu können. Das ist von daher an dieser Stelle ein ganz besonderer Aspekt.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Kay Richert [FDP])

Wie wir dem dritten Bericht entnehmen konnten, ist der bis 2017 andauernde dramatische Trend von Schließungen geburtshilflicher Abteilungen erst einmal gestoppt worden. Wir haben eine grundsätzliche Versorgung von Schwangeren weiterhin gewährleistet. Wir haben den Familien damit durch unterschiedlichste Angebote die Wahlfreiheit gegeben.

Gleichzeitig zeigt uns der Bericht aber auch den weiteren Rückgang der Geburtenzahlen auf und stellt klar, dass angesichts der demografischen Entwicklung die Diskussion um das System der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein wichtig bleibt.

Auch der mahnende Hinweis des Gesundheitsministeriums auf praxisuntaugliche Vorgaben des G-BA, denen zwar der gute Gedanke von Qualität zugrunde liegt, die aber im Ergebnis dazu führen, dass Kliniken eine geburtshilfliche Versorgung einstellen müssen, wenn sie nicht erfüllen, was vorgeschrieben wurde - da müssen wir rangehen. Wir müssen dafür sorgen, dass in Berlin an der Stelle noch einmal nachgebessert wird.

Hohe Standards sind zwar wichtig, aber es kann nicht sein, dass an den beiden einzigen Kliniken an der Westküste der Verlust des Level-1-Status droht und damit Schwangere bei einer drohenden Frühgeburt nicht mehr versorgt werden können, weil die Kliniken die vom G-BA geforderte Zahl von 25 Frühchen pro Jahr nicht erfüllen. Wir sollten eigentlich dankbar für jede normal verlaufende Geburt sein. Gleichwohl müssen wir einen Kompromiss zwischen Geburtenzahlen und Versorgung in der Fläche finden - bei gesicherter Qualität. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich schließe mich meiner Kollegin Dr. Bohn darin an: Das Thema der Krankenhausfinanzierung ist für

die Geburtshilfe von immenser Bedeutung. Ich werde wirklich nicht müde zu wiederholen: Wir brauchen dringend die Novellierung des DRG-Systems. Das System der Fallpauschalen muss dringend um eine adäquate Basisfinanzierung ergänzt werden. Davon profitiert nicht nur die Geburtshilfe, sondern das gesamte Krankenhausversorgungssystem.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere große Aufgabe ist das Schließen der Fachlücke. Wir müssen in allen medizinischen und pflegerischen Bereichen Fachpersonal anwerben und auch ausbilden.

In der Geburtshilfe - das ist hier gesagt worden - sind die Hebammen besonders wichtig. Sie begleiten einfühlsam die werdende Mutter, den zukünftigen Vater in einer ganz besonderen, emotionalen Zeit, die von Freude geprägt, aber eben auch mit vielen Fragen behaftet ist. Die Hebamme wird in dieser Zeit zu einer engen Vertrauten, die gleichzeitig eine hohe fachliche Kompetenz rund um die medizinische Versorgung der Geburt, den natürlichen Geburtsvorgang, die Vorsorge und Nachsorge leisten muss. Und ja: Eine ständige Verfügbarkeit wird erwartet. Ich bin daher froh, dass wir mit der Akademisierung der Ausbildung den hohen Anforderungen, die dieser eigentlich schöne Beruf mit sich bringt, Rechnung tragen. Ich hoffe, dass der Beruf damit an Attraktivität gewinnt.

Es ist sehr erfreulich, dass wir einen erheblichen Aufwuchs von Hebammen in Krankenhäusern verzeichnen können. Durch das Ende 2020 geänderte Krankenhausentgeltgesetz, das nämlich jetzt die anteilige Finanzierung von Personalkosten für angestellte Hebammen ermöglicht, zeigt sich hier endlich eine positive Wirkung. Es braucht weitere Anstrengungen. So sind wir uns hier auch sicher einig, dass eine bessere Vergütung der Hebammen benötigt wird. Aber das wird leider an anderer Stelle verhandelt; da können wir relativ wenig machen.

Ich möchte zum Abschluss zusammenfassen: Im ländlichen Raum, auf den Inseln und Halligen sind Angebote wie der Hebammenruf im Kreis Nordfriesland essenziell. Die verschiedensten Versuche, die wir unternommen haben, haben sich teilweise nicht als sehr gut geeignet erwiesen, beziehungsweise sind sie noch deutlich verbesserungsfähig.

Das Thema Boarding kann beim ersten Kind noch funktionieren, aber spätestens, wenn das zweite Kind kommt, funktioniert es nicht mehr. Es ist eine Illusion zu denken, dass der Vater mitkommen kann, wenn er eigentlich auf der Insel Sylt seinen

(Anita Klahn)

Arbeitsplatz hat. Wie soll er dann in Flensburg entspannt Boarding machen? Seinen Urlaub möchte er nehmen, wenn das Kind da ist, um dann seine neue junge Familie zu unterstützen.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne: Ich werde mich weiter in der Geburtshilfe engagieren und für Verbesserungen kämpfen. Da können Sie sicher sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Vorbemerkung des Berichtes weist der Gesundheitsminister selbst darauf hin: Die Geburtshilfe wurde als Problemfeld durch die Coronapandemie verdrängt. Darum erinnere ich noch einmal nachdrücklich daran, dass Abstandsgebot und Zugangsbeschränkungen in den Kliniken zu teilweise traumatisierenden Geburten geführt haben. Zeitweise mussten nicht deutschsprachende Gebärende ihre Kinder ohne Dolmetscher allein und ohne jegliche für sie verständliche Infos gebären. Jeder einzelne Fall einer Geburt ohne Unterstützung durch Freunde oder Familie ist meines Erachtens einer zu viel.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Corona hat den Gebärenden sehr viel zugemutet. Ich finde, dass die Gesellschaft und auch wir in der Politik es den Gebärenden schuldig sind, diese Situation und diese Erfahrungen zumindest anzuerkennen. Einfach wieder zur Tagesordnung überzugehen, ist meines Erachtens zu wenig.

Der Bericht gibt ansonsten einen guten Überblick über das Geschehen im Land und setzt sich mit den einzelnen Standorten auseinander. Angesichts der Datenfülle möchte ich mich auf drei Komplexe beschränken.

Erstens: Boardinghäuser. Schleswig-Holstein bietet den Schwangeren von den Inseln die Unterbringung zwei Wochen vor der Geburt an. Das ist ein gutes Angebot. Die kostenlose Unterbringung sollte aber zukunftsfest gestaltet werden; unabhängig von der Haushaltslage des Landes. Ich fordere daher, dass

die Boardinghäuser wie in Husum und Flensburg diesen Service auch noch in Zukunft anbieten können.

Zweitens: Unterfinanzierung. Richtigerweise werden Risikopatientinnen oder Schwangere bei einer drohenden Frühgeburt in spezielle Zentren aufgenommen. Schleswig-Holstein bietet Level-4-Perinatalzentren landesweit an.

Die Vorhaltekosten der Krankenhäuser für diese Art Notfallmedizin blendet die entsprechende Fallgruppe allerdings aus. Der ganze Betrieb ist darauf ausgerichtet, mehrere schwierige Geburten parallel gut zu versorgen. Wenn aber wochenlang keine einzige dieser Geburten geschieht, bleibt die Klinik praktisch auf Kosten für Material, Maschinenwartung und Personal sitzen. Das ist falsch, und das muss endlich geändert werden.

Womöglich ist die Unterfinanzierung auch der Grund für eine erhöhte Kaiserschnittquote in Deutschland, weil durch planbare Kaiserschnitte das Geburtsgeschehen entzerrt wird und weniger Schichten nötig werden. Dass ein Kaiserschnitt wegen der längeren Verweildauer im Krankenhaus und der höheren Wahrscheinlichkeit von Komplikationen teurer ist als eine Geburt ohne Kaiserschnitt, gehört zur Wahrheit; diese Kosten werden aber über andere DRG-Gruppen abgedeckt. Das ist der totale Irrsinn. Darum muss das Vergütungssystem endlich geändert werden -

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur in Sachen Personalschlüssel für Hebammen. Der Geburtsmodus muss aus dem DRG-System gestrichen und durch eine ganzheitliche Betreuung von Gebärenden und Kindern ersetzt werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parallel dazu müssen Qualifikationsanforderungen, Weiterbildungsgebote und Qualitätssicherung für jedes Level festgelegt werden.

Drittens: Die Situation der grenzüberschreitenden Geburtshilfe suchte ich im Bericht vergeblich. Ich meine dabei das Angebot an Gebärende aus Süddänemark. Wie steht es damit? Wie ist es mit dem Personal? Gibt es Kooperation in Sachen Fort- und Ausbildung über die Grenze hinweg? Wenn nein, warum nicht?

Ein weiterer Nachbar Schleswig-Holsteins ist Niedersachsen. Die Helgoländerinnen nutzen die Kli-

(Jette Waldinger-Thiering)

nik in Cuxhaven. Gibt es eine Vernetzung? Wie wird die Nachsorge geregelt?

Zum Schluss möchte ich über den großen Nachbarn Hamburg sprechen. Wie viele Gebärende im Hamburger Speckgürtel nutzen Hamburger Kliniken und Geburtshäuser? Welche Auswirkungen hat das auf unsere Statistik?

Die Tatsache, dass Geburtshilfe nicht über Grenzen hinweg gedacht und geplant wird, belegt in meinen Augen sehr eindrucksvoll, dass hier dringend ein Systemwechsel nötig ist. Der Gesundheitsminister beklagt meines Erachtens völlig zu Recht, dass Angebote, die in der Regelversorgung nicht vorgesehen sind, im derzeitigen Vergütungssystem keine Chance haben. Mit ein paar mehr Hebammen und ein bisschen mehr Boarding ist es eben nicht getan.

Die Karriere- und Aufstiegschancen in der Geburtshilfe hinken denen anderer Fachbereiche hinterher; die Belastung durch Schichten und Notfallgeschehen sowieso. Der Schritt in die akademische Hebammenausbildung ist nach drei Jahrzehnten der Debatte ein richtiger. Doch wie sieht es mit der Geburtshilfeausbildung des medizinischen Personals aus? Auch hier fehlt im vorliegenden Bericht die vertiefte Auseinandersetzung.

Das Geburtsgeschehen ist keine Operation, sondern muss das werden, was es im besten Fall sein kann: ein gut vorbereitetes Willkommen. Ich sage ganz lieben Dank an alle Hebammen, stellvertretend an euch auf der Zuschauertribüne. Ihr braucht nicht mehr nur warme Worte, sondern es müssen echte Taten folgen. Deshalb verhandelt auch die Ampelkoalition. Ich sage Glückauf für die werdenden Mütter, die gesunden Kinder in Schleswig-Holstein und die tollen Hebammen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen. Marret, natürlich können wir auf Geburtshilfe nicht verzichten. Was ich unterstreichen wollte, war, dass Frauen auf Hebammen nicht verzichten sollen und laut Gesetz auch nicht müssen. Dass die Kommunikation gerade im Bereich der Inselversorgung nicht immer gut funk-

tioniert, wollte ich mit meinem Satz herausstellen. Genau das ist das Problem.

Frau Kollegin Klahn, woher Sie die Nummer mit dem Aufwuchs haben, kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube nicht, dass das die Realität widerspiegelt. Ganz bestimmt nicht. Ganz im Gegenteil. Ich habe es deutlich gesagt. Viele verlassen den Beruf oder gehen woanders hin. Das ist das Problem.

Ich möchte kurz auf das aufmerksam machen, was die Hebammen während der Pandemie geleistet haben.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie zu Ihrer Aussage eben eine kurze Anmerkung der Kollegin Klahn?

Birte Pauls [SPD]:

Nein.

(Anita Klahn [FDP]: Ich wollte ihr nur den Hinweis geben!)

- Ich weiß, wo das steht. Ich sage aber noch einmal: In dem Bericht stehen auch Zahlen, die die Realität nicht widerspiegeln. Der Aufwuchs gehört dazu. Unterhalten Sie sich mit dem Hebammenverband, dann lernen Sie vielleicht dazu.

Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind, hatten ganz besonders zu Beginn der Pandemie ein sehr hohes Expositionsrisiko. Gebärenden ist Mund- und Nasenschutz schlichtweg nicht zuzumuten. Jede Geburtssituation, ganz besonders die Akutaufnahmen, stellten ein weiteres Risiko dar, denn die Hebammen wussten nichts von dem Infektionsstatus der jeweiligen Familie.

Gleichzeitig wurden die Hebammen in der Zeit der Impfpriorisierung als nachrangig und in Verordnungen oft nur auf Nachfrage berücksichtigt. Gesundheitsämter fühlten sich nicht zuständig. Zeitweise gab es sogar Kontaktverbote zwischen Hebammen und Müttern, was besonders schwer wiegt, wenn der Kreißaal - zum Beispiel in Husum - einen Aufnahmestopp verhängt hatte.

Trotz Sondervereinbarung deckten die zeitlich befristeten Zuschläge für den zusätzlichen finanziellen Aufwand für Schutzausrüstung mitnichten die tatsächlichen Ausgaben. Die Hebammenschüler, die selbstständige Hebammen begleitet haben, hatten überhaupt keine Möglichkeit, diese Schutzausrüstung irgendwo geltend zu machen.

(Birte Pauls)

Eine Umfrage unter freiberuflichen Hebammen zeigte bereits im Mai 2020 bundesweit einen deutlichen Rückgang des Verdienstes infolge der Covid-19-Pandemie - trotz der Sondervereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband. Auch an dieser Stelle wurde weggeschaut.

Viele Kurse sind ausgefallen. Viele Begleitungen sind ausgefallen. Die Kurse konnten aufgrund der Räumlichkeit nur in Teilen besetzt werden und konnten so kostendeckend nicht stattfinden. Das heißt, es gab einen Einnahmeverlust für die Hebammen. Das ist bisher auch in keiner Weise thematisiert worden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie zum Schluss?

Birte Pauls [SPD]:

Wenn wir den Kindern einen wirklich sicheren Weg garantieren wollen, müssen wir da etwas regeln. Das dürfen wir auch nicht auf die lange Bank schieben. Das gehört auch in die Koalitionsverhandlungen.

(Beifall SPD - Zuruf: So ist das!)

- Genau. - Danke.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Kurzbeiträge nicht dazu gedacht sind, die ursprüngliche Redezeit von 5 Minuten zu verlängern.

(Beifall CDU und FDP)

Kollegin Pauls, ich habe Ihnen den Kurzbeitrag zugestanden, weil Sie so ehrlich waren und das im Vorwege angekündigt haben. Andere Kollegen haben das in dieser Tagung auch gemacht; da haben wir es allerdings erst hinterher bemerkt. Sie haben gesagt, Ihre Zeit gehe zu Ende, deshalb würden Sie auf das Instrument des Kurzbeitrages zurückgreifen. Wir haben auch gehört, dass Sie Ihre Rede fortgesetzt haben. Das ist okay. Sie waren nicht die Einzige, die das in dieser Plenartagung gemacht hat.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen und kündige an: Wir werden darauf in Zukunft etwas strenger achten. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Ich erteile zu einem Kurzbeitrag noch einmal der geschätzten Kollegin Kathrin Bockey das Wort.

Kathrin Bockey [SPD]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich gebe zu, es fällt mir jetzt etwas schwer, einen eleganten Übergang von der Geburtshilfe zu meinem Anliegen zu schaffen. Vielleicht kann ich damit beginnen, dass auch jede Geburt der Beginn von etwas Neuem ist.

Ich stehe hier an dieser Stelle und möchte mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Wer mich kennt und etwas näher kennt, weiß, dass ich ab kommendem Montag Bürgermeisterin der schönen Samtgemeinde Elbmarsch in Niedersachsen sein werde.

(Beifall)

Auch wenn ich mich sehr auf die neue Aufgabe freue und für mich damit wirklich ein Herzensanliegen und ein Herzenswunsch in Erfüllung gegangen sind, erfüllen mich dieses Ende und meine letzten Tage und letzten Minuten hier im Landtag natürlich auch etwas mit Wehmut.

Ich möchte mich, wie gesagt, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Denn ich darf für mich sagen: Ich habe in den letzten viereinhalb Jahren hier eine Menge gelernt - manchmal von Ihnen, manchmal mit Ihnen. In jedem Fall glaube ich, dass meine Tätigkeit im Landtag eine gute Grundlage dafür ist, in Zukunft die Geschicke einer Samtgemeinde voranzubringen.

Wie Sie wissen, komme ich aus dem Hamburger Rand. Ich bin in Niedersachsen geboren - dahin kehre ich jetzt auch zurück -, in Schleswig-Holstein zur Schule gegangen und hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag fast fünf Jahre als Abgeordnete tätig gewesen. Davor habe ich fast 30 Jahre bei der Polizei in Hamburg verbracht. Ich werde natürlich den Themen verbunden bleiben, Sport und Polizei,

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

die mich bisher in der Vergangenheit beruflich bewegt haben, aber ich werde auch immer gern an diese Zeit und die Erfahrungen, die ich hier gemacht habe, zurückdenken.

Ich danke Ihnen auch sehr herzlich für die Blumen, die ich heute noch einmal von Ihnen bekommen habe und hoffe - Elbmarsch, das ist nur einmal über die Elbe; Niedersachsen ist ganz dicht an Schleswig-Holstein dran -, den einen oder anderen von Ihnen auch einmal an anderer Stelle wiederzusehen und begrüßen zu dürfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kathrin, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen wünsche ich Dir alles Gute, ganz besonders aber auch von mir. Ich danke Dir ganz herzlich für die stets vertrauensvolle und nette Zusammenarbeit. Viel Erfolg bei Deiner neuen Aufgabe!

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 19/3263 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Sammeldrucksache zur Abstimmung auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/3369

Wir kommen zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/3369. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/3369 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

Ich möchte noch festhalten, dass die nächste Tagung, und zwar die 53. Tagung, am Mittwoch, 24. November 2021, um 10 Uhr beginnt. Ich bitte Sie herzlich, sich auf eine dreitägige Tagung einzustellen. Ich wünsche allen einen schönen Feierabend und ein wunderschönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:54 Uhr